

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 26. November 2018 im Rathaus Weinfelden.

Beginn der Sitzung um 09.45 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsidentin: Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, als Vertreterin der Presse Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, sowie alle interessierten Besucher auf der Tribüne. Ich danke der Gemeinde und der Bürgergemeinde Weinfelden für das Gastrecht in ihrem Rathaus.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Weinfelden, in welchem Pfrn. Cathrin Legler-Widmer als Fachstellenmitarbeiterin der Erwachsenenbildungsstätte Tecum für den Bereich "Gottesdienst und Musik" und Kirchenmusiker Jochen Kaiser als Fachmitarbeiter für klassische Kirchenmusik im Dienst der Landeskirche durch Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler eingesetzt wurden, wurde von Pfr. Ruedi Bertschi aus Romanshorn geleitet und von Daniel Walder an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls gebührt dem Mesmerehepaar Roger und Judith Keller ein Dank. Zudem danken wir Hauswart René Wyss sowie Anita Meier für die Bereitstellung des Rathaussaals und die Stärkung vor der Sitzung. Ausserdem danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchenratskanzlei. Vor allem danke ich Ernst Ritzi für die umsichtige Planung und Unterstützung der Synode-Sitzungen. Ich bin mir sicher, dass auch Kathrin Argaud ihren grossen Beitrag zur Aufbereitung der Zahlen beigetragen hat. Auch ihr gebührt mein Dank. Die Gottesdienstkollekte, welche unserer Schwesternkirche Sabah in Malaysia zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'145.15 und € 160.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Nyffenegger Beat, Burg	Beruf
Bell-Hotz Martina, Frauenfeld	Beruf
Marti Adrian, Frauenfeld	Beruf
Diakon Rissi Hanspeter, Kreuzlingen	Studienurlaub
Gantner Christine, Uttwil	Gesundheit

Entschuldigt Nachmittag:

Peter Jürg, Sulgen	Beruf
--------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

10.45 Uhr Lohr Christian, Kreuzlingen	Nationalrat
14.50 Uhr Nef Beat, Neukirch an der Thur	Gesundheit
15.45 Uhr Ferrari Monica, Lommis	Beruf
16.05 Uhr Kormann Stefan, Aadorf-Aawangen	Gesundheit

Synodalpräsidentin: Es sind 115 Mitglieder anwesend. Die Synode ist beschlussfähig. Im Synodalamtsblatt wurden die Synodalen bereits darauf hingewiesen, dass sie vor dem Mittagessen über das Wesentliche der Neuerungen der SEK bzw. der EKS von Kirchenrätin Ruth Pfister

informiert werden. Die Sitzung wird dafür um ca. 11.30 Uhr unterbrochen. Anschliessend besteht die Möglichkeit, schriftlich Fragen zu stellen. Diese werden über Mittag gesichtet und gebündelt und zu Beginn der Sitzung am Nachmittag von den drei Thurgauer Abgeordneten, Kirchenratspräsident Pfr. Wilfrid Bühler, Pfr. Hansruedi Vetsch und Urs Steiger, sowie Kirchenrätin Ruth Pfister, Mitglied im Rat des SEK, beantwortet.

Namens des Kirchenrates **beantrage** ich, das Traktandum 10 "150-Jahr-Jubiläum Thurgauer Landeskirchen" vor Traktandum 7 "Voranschlag 2019" zu behandeln.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle die angepasste Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt**.

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsidentin: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 25. Juni 2018 hat sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderung ergeben.

Damit sind mit heutigem Datum 120 der 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt**.

TRAKTANDUM 4

BERICHT ÜBER AUSSERORDENTLICHE ZUERKENNUNGEN DER WAHLFÄHIGKEIT INS PFARRAMT

Diskussion - **nicht benützt**.

Synodalpräsidentin: Die Synode nimmt vom Bericht **stillschweigend Kenntnis**.

TRAKTANDUM 5

NEUORDNUNG ARCHIVWESEN GEMEINDEN

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 4 bis 6 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Mit einem Nachtrag wurde die Synode darauf hingewiesen, dass die Verordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Die Verordnung, welche in der Kompetenz des Kirchenrates liegt, wurde einer Vernehmlassung unterzogen. Die Resultate wurden den Synodalen per Mail zugestellt. In den vorliegenden Unterlagen liegen nicht alle diese Dokumente vor. Die Neuregelung zur Behandlung der Akten im aktuellen Arbeitsalltag und jene des Archivwesens sind Aufgaben, welche die Synode dem Kirchenrat in der neuen Kirchenordnung erteilt hat. Wir mussten die Aufgabe angehen, weil die alte Verordnung ein "biblisches" Alter aufweist und weil sie zum Archivwesen, das im Wesentlichen die pfarramtlichen Archive regelt, und zur Aktenführung im Alltag sehr wenig aussagt. Wir wissen, dass das Archivwesen in den Gemeinden, mindestens was die so genannten Totenarchive angeht, gut geordnet ist. Der Überblick ist zwar nicht vollständig. Zumindest besteht aber Kenntnis davon, dass in vielen Gemeinden die alten Archive durch Fachleute aufgenommen wurden und sich die Archive in baulicher Hinsicht in guter Ordnung befinden. Im Archivwesen wird in Zukunft nicht mehr jedes Aktenstück physisch, also in Papierform, produziert und archiviert werden. Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, wie dies im elektronischen Bereich weitergeht. Dazu benötigen wir Fachwissen und die Begleitung im Bereich der strategischen Umsetzung der Verordnung. Die Verordnung soll nicht einfach umgesetzt und die Gemeinden im leeren Umfeld stengelassen werden. Wir möchten die Umsetzung begleiten. Dazu wurde ein Muster-Registaturplan entwickelt. Diesen können die Gemeinden übernehmen und ihren Bedürfnissen anpassen. Dies ist aber nicht zwingend. Die Kirche ist dem Kanton etwas voraus. Im kantonalen Gesetz findet derzeit eine Vernehmlassung statt. Die Aktenführung im praktischen Alltag muss dahingehend geregelt werden, dass der Übergang ins Archiv leichter fällt. Dazu sollte nach Ansicht des Kirchenrates ein Organ vorhanden sein, welches ständige Beratung bietet. Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Stellenprozente des Aktuariats entsprechend aufgestockt werden könnten. Es ist von Vorteil, eine ständige Ansprechperson zu haben, welche Auskunft erteilt, aber auch die Beratung und Schulung zusammen mit Fachleuten organisiert. Der Antrag des Kirchenrates enthält deshalb zwei Punkte. Zum einen geht es darum, die Stellendotation des Kirchenratsaktuariats von bisher 80% auf 90% zu erhöhen. Für die Stellenerhöhung wird in der Botschaft ein Bruttobetrag von 16'400 Franken aufgeführt. Wenn die Stellenerhöhung nicht genehmigt wird, hat der Kirchenrat zwar eine Vollzugsaufgabe der Synode erhalten, aber keine Möglichkeit, diese zu vollziehen. Zudem soll zum anderen zumindest in einer mehrjährigen Übergangsphase die Möglichkeit bestehen, die Schulung, die Beratung und die Umsetzung der Verordnung fachmännisch begleiten zu können. Für das Jahr 2019 wurde dafür eine Position von 15'000 Franken im Budget aufgenommen. Im Antrag heisst es, dass die Kosten jährlich wiederkehrend seien. Es kann jedoch sein, dass die Kosten in zwei oder drei Jahren geringer ausfallen. Wir werden die Entwicklung der Einführung und Umsetzung der Verordnung in den Gemeinden beobachten. In welcher Form die Beratung stattfindet, ob eine private Person eingesetzt wird oder ob die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv intensiviert werden soll, wissen wir im Detail noch nicht. Derzeit werden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Wir wollen von Fall zu Fall und je nach Gestaltung der Einführungsphase entscheiden. Ich bitte Sie, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen. Eine gesetzliche Aufgabe muss vollzogen werden. Mit den bestehenden Stellendotationen kann eine derart intensive und zusätzlich neue Aufgabe nicht vollzogen werden.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich bin überrascht, dass Kirchenrat Rolf Bartholdi die Synode darüber informiert hat, dass die Aktenführung irgendwann nur noch elektronisch geführt werde. Stimmt das wirklich? Meines Wissens kennen alle anderen Archive eine doppelte Führung. Man weiss, dass im 19. Jahrhundert das angeblich säureresistente Papier zur Archivierung eingeführt wurde. Heute ist alles zerfallen. Es kostet sehr viel Geld, um die Dokumente wiederherzustellen. Ähnlich könnte es mit dem neuen Medium "Elektronik" geschehen.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Da habe ich mich wohl falsch ausgedrückt, dass das Archiv nur noch elektronisch geführt werden soll. Der Trend zeigt aber in diese Richtung. Wir wissen nicht, wie in 15 Jahren archiviert wird. Ein gewisser Teil wird bestimmt noch in Papierform archiviert. Die Entwicklung, mit allen Problemen, die auf uns zukommen werden, können wir aber nicht voraussehen.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich spreche zum Vorgehen des Kirchenrates bezüglich der Visitationen. Es geht einerseits um die fachmännische Begleitung, die eingeführt werden soll, und andererseits um die regelmässigen turnusgemässen Visitationen in den Kirchgemeinden selbst. Will man nur aufgrund des Archivs solche Visitationen in den Kirchgemeinden durchführen oder findet dies im Rahmen einer ordentlichen Visitation einer Kirchgemeinde statt? Wir alle wünschen uns Visitationen in den Kirchgemeinden. Allerdings dauert es meist lange, bis eine solche erfolgt.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Pro Jahr sind fünf bis sieben Visitationen vorgesehen. Die Visitationen sind zwar klein, aber sie sind mit einem gewissen Aufwand verbunden. Im Rahmen der Visitationstätigkeit könnten auch die pfarramtlichen Archive unter die Lupe genommen werden. Dass wir dies bisher nicht konsequent durchgeführt haben, müssen wir einräumen. Wir sind im Bereich des Archivwesens aber auch keine Fachleute. Aus den Visitationen im Bereich des Archivwesens, wenn die Verordnung eingeführt und die Schulung und die Beratung greifen, sollten fachliche Visitationen werden. Die entsprechende Stelleninhaberin oder der entsprechende Stelleninhaber sollte dabei sein und die Visitation fachlich beraten. Die Mitglieder des Kirchenrates sind keine Archivare. Wir können nicht bis in das letzte Detail feststellen, ob ein Archiv in Ordnung ist oder wie es verbessert werden kann. Wir können die Aktenführung bezüglich Korrektheit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit im Einzelnen nicht beurteilen. Wir wissen aber, dass eine grosse Anzahl der Archive, vor allem die Totenarchive in den Gemeinden, sehr gut registriert und von Fachleuten geführt sind. An vielen Orten sind die Archive mustergültig untergebracht.

Markus Hemmerle, Bischofszell-Hauptwil: Ich bin über die Aufstockung der Stellenprozente erstaunt. Es ist verständlich, dass die Kirchgemeinden in der Startphase die Unterstützung brauchen. Meines Erachtens müssten unsere Gemeinden nach vier Jahren in der Lage sein, die Archivierung selbständig weiterführen zu können. Deshalb stelle ich den **Antrag**, die Erhöhung der 10 Stellenprozente auf vier Jahre zu begrenzen. Für die Zukunft vergeben wir uns damit nichts.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Das Wort "sparen" müssen wir ernst nehmen. Mir ist bewusst, dass die Stellendotation nach gewissen Jahren neu überprüft werden muss. Dies kann generell erfolgen. Dafür braucht es keinen Antrag. Andererseits geht es um etwas Grundsätzliches. Die Synode hat dem Kirchenrat, wie bereits erwähnt, einen Auftrag erteilt. Diese Aufgabe hat eine gewisse Permanenz. Sie ist nicht einfach abgeschlossen. Die Betreuung des Archivwesens auf der Ebene des Kirchenrates, sei dies strategisch oder operativ, wird mit der Zeit, wenn gewisse Erfahrungswerte vorliegen, einfacher werden. Es verhält sich ähnlich wie bei der Rechnungs- oder Protokollführung. Im Turnus, beispielsweise in einem Wahljahr, werden Kurse angeboten. Bei Änderungen in den Kirchenvorsteherschaften oder den zuständigen Ressortverantwortlichen entsteht immer wieder ein Bedarf nach Einführung, Beratung und Schulung. Es kann sein, dass in den Gemeinden beispielsweise der Muster-Registaturplan umgestellt oder angepasst werden soll, weil gewisse Aufgaben anders organisiert werden. Meines Erachtens wäre es deshalb nicht zukunftsgerichtet, die Stelle bereits jetzt zu befristen. Die Aufgaben werden weiterhin bestehen. Unter dem Aspekt des Sparens kann es durchaus sein, dass die Synode im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler irgendwann die Stellendotationen insgesamt überprüfen und Neuordnungen herbeiführen könnte. Man müsste sich dann allerdings auch Gedanken darüber machen, ob die Aufgabe, welche dem Kirchenrat übertragen wurde, neu formuliert werden müsste. Wir sollten die Entwicklung im Auge behalten. Die Befristung könnte ein Zeichen in Richtung des Vollzugsnotstands setzen, in welchem die Aufgabe personell nicht mehr bewältigt werden kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfrid Bühler: Das Problem besteht nicht erst seit der Einführung der neuen Kirchenordnung 2014. Es war schon vorher "pendent". Es ist nicht zufällig, dass die geltende Verordnung aus den 70er oder 80er Jahren stammt. Man hat den Bereich zu lange liegen lassen. Deshalb gilt noch immer die gesetzliche Grundlage, das Amtsblatt aufzubewahren. Wir müssen dem permanent mehr Stellenwert geben als bisher. Wer den Betrieb kennt, weiss, dass Ernst Ritzi auch mit anderen Aufgaben sehr stark beschäftigt ist. Die Gemeinden rufen bei einem Problem immer zuerst Ernst Ritzi an. Das ist zwar sehr gut, Ernst Ritzi muss dann diese Arbeit aber auch noch bewältigen.

Pfr. Ruedi Bertschi, Romanshorn-Salmsach: Ich möchte für den Antrag des Kirchenrates die Lanze brechen. Als ich im letzten Jahrtausend nach Schönholzerswilen kam, habe ich einen Schrank voller wunderbarer Akten vorgefunden. Diese haben meine Vorgänger aufeinandergestapelt. Das Archiv auf dem Estrich des Holzriegelhauses datierte bis zurück ins Jahr 1712. Eine grosse Brandkatastrophe, und das gesamte Archiv wäre vernichtet gewesen, obwohl Schönholzerswilen eine der besten Feuerwehren des Thurgaus hat. Ich war während 13 Jahren Pfarrer in Schönholzerswilen. Während dieser Zeit hat nie ein Mitglied des Kirchenrates das Archiv überprüft. Ich habe das Vertrauen des Kirchrates sehr geschätzt. Im Grunde genommen ist das aber grob fahrlässig. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Kirchenrates einer permanenten Kontrolle. Es gibt kein Gesetz ohne Kontrolle. Jeder Fahrschüler lernt, innerorts mit 50 Stundenkilometern zu fahren. Ich weiss nicht, wofür es einen Blitzer braucht, wenn doch jeder weiss, dass innerhalb eines Dorfes nur mit 50 Stundenkilometern gefahren werden darf. Es geht nicht nur um die Gemeinden, welche die Archivierung korrekt handhaben. Es gibt in jeder Kirche Gemeinden, welche dies nicht so genau nehmen. Beat Müller hat eine Arbeit über die Thurgauer Landeskirchen im 2. Weltkrieg geschrieben. Er war darüber erstaunt, was alles in den Archiven gefehlt hat. Die Leute wussten sehr genau, was sie nicht mehr wissen wollten. Deshalb ist es sehr wichtig, Ernst Ritzi im Nacken zu haben. Irgendwann wird er vorbeikommen und das Archiv prüfen. Deshalb muss das Archiv korrekt geführt sein. Ich bitte Sie, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Der Betrag von ca. 220 Franken pro Jahr ist uns das Archivwesen unserer Landeskirche hoffentlich wert.

Kathleen Nicole Schwarzenbach, Kreuzlingen: Ich habe eine Frage zum Aufbewahrungssystem. Sind die verschiedenen Archive nachher untereinander vernetzt, sodass ich beim Staatsarchiv nachfragen kann? Was geschieht mit den Papier-Dokumenten? Werden sie aufbewahrt oder entsorgt, wenn alles elektronisch erfasst ist? Wo werden die Dokumente allenfalls entsorgt, in den Gemeinden oder beim Staatsarchiv?

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Kathleen Nicole Schwarzenbach hat einen Straus mit Fragen gestellt. Ich kann nicht alle beantworten. Eine bekannte Person aus dem Archivwesen hat einmal gesagt, dass das Archiv das Gewissen der Nation sei. Das Archiv ist nur dann ungeordnet, wenn man ein schlechtes Gewissen hat. Niemand in den Gemeinden hat ein schlechtes Gewissen. Deshalb sind die Archive relativ gut geordnet. Zur Frage, mit wem wir zusammenarbeiten: Das Staatsarchiv ist eine Institution mit viel Erfahrung. Wir können uns durchaus vorstellen, in fachlicher Hinsicht mit dem Staatsarchiv zusammenzuarbeiten. Derzeit liegen aber noch keine unterschriftsreifen Verträge oder Absichtserklärungen weder mit dem Staatsarchiv noch mit anderen Fachberatern vor. Ausserdem müsste vor einer Vertragsunterzeichnung die Synode ihre Zustimmung erteilen. Bezüglich der Dauer haben wir in der Verordnung Vorschläge gemacht. Meines Erachtens ist heute nicht die Zeit, um über die Verordnung zu diskutieren. Die entsprechende Verordnung erlässt der Grosse Rat. Diese ist den Gemeinden bekannt. Ausserdem wurde sie einer Vernehmlassung unterzogen. Die Synode kann nicht über die Verordnung diskutieren. Dies liegt in der Kompetenz und im Auftrag des Kirchenrates. Wir haben transparent gemacht, was in der Verordnung geregelt ist und was in der Vernehmlassung mitgeteilt wurde. Ich erlaube mir, Bernhard Rieder aufzufordern, vielleicht auch aus fachlicher Sicht ein paar Punkte zu den Fragen von Kathleen Nicole Schwarzenbach zu erläutern.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion über den Inhalt an dieser Stelle zu beenden. Wir wurden zusammengerufen, um über den Antrag des Kirchenrates zu diskutieren und nicht über den Inhalt des Archivwesens.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Christian Hauser, Kreuzlingen: Ich frage mich, wofür wir jährlich strukturelle Kosten von 15'000 Franken für die Beratung aufwenden sollen, wenn nach einer Einführungsphase ein Experte im Kirchenrat zur Verfügung steht.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Ich bin mir bewusst, dass die Implementierung einer solchen Art der Aktenführung und Archivierung anspruchsvoll und sehr zeitintensiv sein wird. Die Beratung wird personelle Ressourcen benötigen. Ich bin mir zudem bewusst, dass im Nachhinein strategische Fragen auftauchen können, die zusätzlich Geld und Zeit beanspruchen. Unbefristet 15'000 Franken für die strategische Beratung zu investieren, scheint mir doch etwas weit gegriffen. Dass es eine strategische Beratung braucht, hat ihren Preis und ist unbestritten. Es muss aber einen Zeitpunkt geben, an welchem die Beratung nicht mehr in diesem Ausmass oder nur noch punktuell gebraucht wird. Irgendwann wird Routine eingetreten und genügend internes Fachwissen vorhanden sein. Bei Unsicherheiten könnten sich die Kirchgemeinden untereinander fragen und so Synergien nutzen und Kosten sparen. 15'000 Franken ist eine hohe Summe für wiederkehrende Beratung, die sich merklich im Budget niederschlagen wird. Ich **beantrage** deshalb, dass die strategische Beratung des Kirchenrates bei der Weiterentwicklung der Aktenführung und des Archivwesens sowie die fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden im Betrag von jährlich 15'000 Franken bis zum Jahr 2021 befristet wird. Wenn danach eine strategische Beratung nötig sein sollte, soll diese separat im Voranschlag 2022 beantragt werden.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Ich muss einräumen, dass die Formulierung des Antrags möglicherweise missverständlich ist. Bei den 15'000 Franken handelt es sich rechtlich um einen Budgetkredit für 2019. Wenn dieser nicht beansprucht oder nur 8'000 Franken benötigt werden, verfällt der restliche Betrag. Er ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Im Budget 2020 muss wieder in einer Budgetposition ein Budgetkredit eingeholt werden. Es wäre denkbar, dass dieser Budgetkredit höher sein wird. Es wäre aber auch denkbar, dass er tiefer ist. Dies können wir aber nicht mit letzter Konsequenz sagen, weil wir derzeit vor allem noch nicht wissen, mit welchen Fachinstanzen eine Zusammenarbeit entstehen kann oder entstehen soll. Meines Erachtens kann die Synode dem Budgetkredit über 15'000 Franken zustimmen. Es könnte ein Verpflichtungskredit daraus gemacht werden, der über mehrere Jahre weitergezogen wird. Wir möchten aber jedes Jahr über die Position diskutieren, welche je nach Bedarf und je nach Situation und vertraglichen Vereinbarungen, welche der Synode unterbreitet werden, höher oder niedriger sein kann.

Robert Schwarzer, Arbon: Eigentlich steht der 2. Antrag des Kirchenrates etwas quer in der Landschaft. Kirchenrat Rolf Bartholdi hat erwähnt, dass der Betrag jährlich mit dem Budget genehmigt wird. Wenn wir nun beschliessen, jährlich wiederkehrend einen Verpflichtungskredit einzugehen, könnten wir verschiedene Budgetpositionen herausnehmen und auf den Sankt Nimmerleinstag verpflichtend beschliessen. Es stellt sich die Frage, ob wir über den Antrag abstimmen müssen. Wir beschliessen hier abschliessend das Budget. Darin sind die 15'000 Franken enthalten. Nächstes Jahr werden es vielleicht 10'000 Franken oder 17'000 Franken sein. Meines Erachtens müssen wir über den Antrag Mannale nicht abstimmen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich empfehle, über den Antrag abzustimmen. Wir haben dann eine Regelung. Der Kirchenrat weiss, dass er den Betrag jedes Jahr ins Budget aufnehmen muss. Die Synode kann dazu jedes Jahr Ja oder Nein sagen.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Im Synodalamtsblatt heisst es, dass der Betrag jährlich wiederkehrend 15'000 Franken beträgt. Wenn es hier aber wirklich nur um das Jahr 2019 geht, **ziehe** ich meinen Antrag **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

BESCHLUSSFASSUNG:

- Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit: Für die dauerhafte Betreuung des Archivwesens in den Kirchgemeinden bewilligt die Synode auf 1. Januar 2019 die Erhöhung des Stellenumfangs für das Aktuariat des Kirchrates von 80 auf 90 Stellenprozente.
- Der Antrag Hemmerle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit: Im Budget der Landeskirche ist ein Betrag von Fr. 15'000 aufzunehmen, der für Fachberatung und Unterstützung im Archivwesen der Kirchgemeinden vorgesehen ist. Der Betrag von Fr. 15'000 wird ins Budget 2019 der Landeskirche aufgenommen und muss jährlich mit dem Budget neu genehmigt werden.

TRAKTANDUM 6

KKJ: "INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG"

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 7 bis 9 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Stimmzähler Pfr. Hansruedi Vetsch wird für den Beschluss dieses Traktandums in den Ausstand treten.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich freue mich, der Synode den Antrag zur Ergänzung des Arbeitsbereichs "Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung" in der Verordnung zu Kirche, Kind und Jugend unterbreiten zu dürfen. Diese Integration war vor allem in den Kommissionen immer wieder ein Thema. Wir haben uns letztes Jahr vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt und auch aufgrund der Umfrage festgestellt, dass Verbesserungspotenzial besteht. Wir wurden aktiv und haben ein Merkblatt für den heilpädagogischen Religionsunterricht erarbeitet. Denn es kann nicht sein, dass es bei der Landeskirche Jugendliche gibt, welche aufgrund einer Beeinträchtigung nicht konfirmiert werden. Zudem haben wir festgestellt, dass in der Organisation Tipps mit Verbesserungsmöglichkeiten weitergegeben werden könnten, damit Kinder mit Beeinträchtigungen in den Kirchgemeinden nicht vergessen gehen, weil Einladungen aufgrund der Schul-, nicht aber der Mitgliederlisten erstellt werden. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen muss uns ein Anliegen sein, und sie ist uns ein Anliegen. Wir wollen in allen drei Fachbereichen des Ressorts Kirche, Kind und Jugend fünf Stellenprozente entnehmen, damit die Aufgabe mit den zusammen 15% gut wahrgenommen werden kann. Die Stellendotation liegt im

Stellenumfang, welchen die Synode dem Ressort bereits genehmigt hat. Wir möchten den Arbeitsbereich "Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung" explizit in die Verordnung aufnehmen, damit wir diese wahrnehmen können. In den Unterlagen ist nachzulesen, dass bereits eine Person bereitsteht, die Aufgabe auszuführen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Pfr. Hansruedi Vetsch jemanden gefunden haben, der die Aufgabe hervorragend ausführt. Pfr. Hansruedi Vetsch kennt den Alltag der Pfarrpersonen, weil er selbst ein Pfarramt ausübt, er hat die Ausbildung für heilpädagogischen Religionsunterricht erlangt, und er verfügt über 25-jährige Erfahrung mit dem "Mitenand-Fürenand-Lager", in welchem Konfirmanden zusammen mit Jugendlichen mit Beeinträchtigung zusammen sind. Pfr. Hansruedi Vetsch hat mit dem Lager letzten Herbst sein 25-Jahr-Jubiläum als Lagerleiter gefeiert. Ich war im Lager mit dabei und tief beeindruckt, wie wertvoll ein solches Lager ist und wie kompetent und mit welchem Herzblut Pfr. Hansruedi Vetsch die Aufgabe wahrnimmt. Meines Erachtens haben wir mit ihm eine Person, die in diesem Bereich sowohl für unseren Kanton als auch auf die gesamte Schweiz ausstrahlend gute Arbeit leisten wird. Ich empfehle der Synode, den Antrag des Kirchenrates zu unterstützen.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Wurde die Stelle der Form halber ausgeschrieben oder ist sie quasi "ad personam" zugeschnitten? In der Botschaft des Kirchenrates heisst es, dass die höchste Lohnklasse vorgesehen ist. Ist dies ebenfalls "ad personam" oder bei dieser Stelle grundsätzlich so? Man müsste dann darüber diskutieren, wie andere Fachstellen dotiert sind.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Frage ist berechtigt. Wir haben die Stelle nicht ausgeschrieben. Unseres Erachtens können wir es verantworten, den Stellenumfang von 15% nicht auszuschreiben. Es ist richtig, dass sich die Lohnklasse auf den künftigen Stelleninhaber, Pfr. Hansruedi Vetsch, bezieht. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Die Katholische Landeskirche hat eine ähnliche Stelle ausgeschrieben. Leider konnte diese bisher nicht besetzt werden. Die Katholische Synode wird an ihrer nächsten Sitzung ebenfalls darüber befinden, die Stelle umzuwandeln und jemanden aus dem Ressort damit zu beauftragen.

Kirchenratspräsident Pfr. Willfried Bühler: Es ist richtig, dass es die höchste Lohnstufe ist, wenn es mit der Besetzung durch Pfr. Hansruedi Vetsch klappt. Es handelt sich aber nicht um die höchste Lohnklasse. Alle Stellen in der Seelsorge befinden sich in Klasse 11, also der zweithöchsten Lohnklasse.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Wie ist man auf 15% gekommen?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Integration von Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen betrifft alle Fachstellen im Ressort Kirche, Kind und Jugend. Jede Fachstelle beteiligt sich mit fünf Stellenprozenten. Natürlich gibt es Arbeit für noch viel mehr Stellenprozente. Darüber haben wir diskutiert. Finanziell ist dies aber leider nicht möglich. Der Antrag wäre so nicht möglich gewesen. Der vorliegende Antrag beläuft sich im Stellenumfang, den die Synode bereits einmal bewilligt hat.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Mich interessiert, was dies inhaltlich bedeutet. Es wurde einfach gesagt, dass der Umfang 15% betrage. Vielleicht ist der Bedarf auch viel höher. Man argumentiert hier nicht mit Stunden. Man nimmt jeder Fachstelle fünf Stellenprozente weg. Mir ist nicht klar, wie dies inhaltlich gefüllt wird.

Kirchenrätin Ruth Pfister: 15 Stellenprozente werden entschädigt. Erläuterungen zum Inhalt sind auf den Seiten 8 und 9 im Synodalamtsblatt zu finden. In den Diskussionen zur Ausarbeitung des Antrages haben wir festgestellt, dass die 15 Stellenprozente im Vergleich zu den Aufgaben sehr tief sind.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich weiss, dass zu diesem Konfirmandenunterricht auch ein Lager dazugehört. In diesem Jahr besucht ein Jugendlicher aus Gachnang den Konfirmandenunterricht bei Pfr. Hansruedi Vetsch. Ist das Lager in den Kosten enthalten? Das Konfirmandenlager wird von der Kirchgemeinde getragen. Die Familie bezahlt nichts. Wer finanziert das Lager für diese spezielle Unterrichtsform?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Aktuell besteht ein Projekt mit einem Konfirmanden-Weekend, an welchem Kinder und Jugendliche mit starker Beeinträchtigung teilnehmen. Die Finanzierung ist organisiert. Ein Teil besteht aus der Defizitgarantie der Landeskirche, ein Teil bezahlen die Eltern, und schliesslich wird ein Teil von den Kirchgemeinden finanziert. Das Konfirmandenlager, welches aktuell in Berlingen ausgeschrieben ist, findet auch dann statt, wenn die Stelle nicht bewilligt werden würde. Pfr. Hansruedi Vetsch hat es bereits organisiert.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Das ist genau meine Frage. Bisher bezahlte die Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde Frauenfeld hat für den Unterricht und das Lager des erwähnten Jugendlichen der Kirchgemeinde Gachnang 1'000 Franken in Rechnung gestellt. Wird dies in Zukunft wieder so gehandhabt? Ist dies künftig geregelt?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Das erwähnte Konfirmandenlager ist ein Projekt, welches aufgelegt wurde. Für die Finanzierung gibt es verschiedene Quellen. Die Stelle wird andere Projekte in Angriff nehmen. Sie hat auch andere Aufgaben. Wie diese finanziert werden, muss je nach Projekt geprüft werden. Es ist nicht fix, dass alle zwei Jahre ein Konfirmandenlager mit Jugendlichen mit Beeinträchtigung stattfindet. Es wird nur bei Bedarf organisiert. Ich verstehe die Frage von Pfr. Dr. Christian Herrmann nicht ganz.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Es geht um den jährlichen Unterricht. Daran leisten wir unseren Beitrag. Wenn ein Projekt gemacht wird, welches von der neuen Stelle organisiert wird, muss die Finanzierung geklärt werden. Beahlt die Kirchgemeinde, welche ein Kind in den Religions- oder Konfirmandenunterricht schickt oder bezahlen die Eltern?

Synodalpräsidentin: Meines Erachtens wird hier nun zu tief über inhaltliche Belange diskutiert. Vielleicht kann Pfr. Hansruedi Vetsch etwas dazu sagen. Wir sollten uns an die Botschaft im Synodalamtsblatt halten.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld: Pfr. Dr. Christian Herrmann hat zwei Dinge durcheinandergebracht. Ich wurde von der Kirchgemeinde Gachnang angefragt, einen Konfirmanden zu übernehmen. Die Frage stellt sich, wer dies bezahlt. Es wird wie in anderen Kirchgemeinden gehandhabt. Es handelt sich um einen Oberstufenschüler. Der Ansatz der Oberstufe wird der entsprechenden Kirchgemeinde verrechnet. Wenn ein Jugendlicher den Oberstufenreligionsunterricht in einer anderen Kirchgemeinde besucht, wird ebenfalls entsprechend Rechnung gestellt. Dies hat aber mit der neuen Stelle nichts zu tun. Wenn ein Schüler oder ein Konfirmand in einer anderen Gemeinde den Unterricht besucht, kann diese Gemeinde für die Auslagen den Ansatz der Oberstufe verrechnen. Dieser ist etwas höher als jener der Unter- und Mittelstufe. Der Kirchenrat "mischt" nicht mit. Die Regelung erfolgt bilateral zwischen den beteiligten Kirchgemeinden.

Ruedi Keller, Berg: Mir ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung nicht vom Glauben ausgeschlossen werden. Sie sollen nach Möglichkeit Zugang zum Glauben und zur Kirche erhalten und nach Möglichkeit auch konfirmiert werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Kirchenrates mit dem speziellen Anliegen: Auf Seite 8 im Synodalamtsblatt heisst es zur Integration: "Wo immer möglich und sinnvoll" "Integration" ist in der Volksschule derzeit das grosse Schlagwort. Integration ist aber nicht immer sinnvoll. Integration kann übertrieben werden. Ich sage dies als langjähriger Sonderschullehrer. Nun bin ich aber pensioniert. Bei einer Integration müssen verschiedene Faktoren stimmen, damit die Integration überhaupt gelingen kann. Es gibt Kinder, welche sich bei einer Integration überfordert fühlen. Es ist ihnen am neuen Ort oder

in der neuen Klasse nicht wohl. Sie brauchen eine geschützte Umgebung; eine Sonderschulung. Oftmals sind aber gerade auch die Lehrkräfte mit einer solchen Aufgabe und einem solchen besonderen Kind nebst allem anderen, das sie bewältigen müssen, überfordert. Immer mehr Lehrer landen in einem Burnout. Das kann es auch nicht sein. Meine langjährige Erfahrung zeigt, dass sich nicht alle Kinder mit einer solchen Beeinträchtigung in Regelklassen integrieren lassen. Es gibt tatsächlich Kinder, bei denen die Integration nicht möglich ist. Sie sind nicht fähig, am Unterricht der Regelkinder teilzunehmen, weil sie teilweise inhaltlich stark überfordert sind oder durch ihr Verhalten stören, sodass ein geregelter Unterricht gar nicht möglich ist. Es geht bei der Frage nicht nur um die beeinträchtigten Kinder, sondern auch um alle anderen in der Klasse, die auch auf ihre Rechnung kommen wollen und sollen. Mein Anliegen: Integration ja, aber nicht um jeden Preis. Integration im kirchlichen Unterricht soll nur dort erfolgen, wo sie möglich und sinnvoll ist.

Marlies Benoïs, Ermatingen: Ich frage mich, ob es später eine Evaluation gibt, wenn wir dem Antrag des Kirchenrates zustimmen, eine 15% Stelle in der Lohnklasse 12 zu schaffen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Stelle liegt in der Lohnklasse 11. Wir werden die Stelle nahe begleiten und darauf achten, wie sich alles entwickelt. Sollte sich etwas verändern, werden wir eine Standortbestimmung vornehmen. Mit dem Antrag des Kirchrates wird der Arbeitsbereich der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in der Verordnung verankert. Wie der Arbeitsbereich in zehn Jahren wahrgenommen wird, ist damit nicht aussagekräftig.

Marlies Benoïs, Ermatingen: Ich habe es nicht so gemeint. Ich frage mich, ob man nach einem oder zwei Jahren sieht, ob sich die Stelle bewährt. Wie ist der Fortschritt vom ersten zum zweiten Jahr?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Es findet mit allen Mitarbeitern wie üblich jährlich ein Mitarbeitergespräch statt, in welchem Ziele festgelegt werden. Dort wird auch geprüft, ob die Ziele erreicht werden, wo man steht und was man tun sollte. Die Synode wird im Rahmen des Geschäftsberichts darüber informiert.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld: Ich hoffe, dass meine Stelle aufgelöst wird, wenn ich in neun Jahren pensioniert werde. Denn dann braucht es sie nicht mehr, weil bis dahin Integration oder Inklusion in allen Kirchgemeinden selbstverständlich sein wird. Wenn dies bereits früher der Fall sein wird, gebe ich die 15% gerne ab. Ich kenne die Situation, dass Integration nicht überall möglich ist. Es ist auch aufgrund des Datenschutzes immer schwierig, Beispiele zu nennen. Man kann aber nicht immer alles in einen Topf werfen. Wer sich mit dem Thema beschäftigt, weiss, dass Individualisierung sehr wichtig ist. Ein schwer behindertes 15-jähriges Mädchen liegt in einem Wagen und kann nicht mehr als das. Es stellt sich die Frage, wo es integriert und wie es konfirmiert werden kann. Die sich anbahnende Lösung mit der Kirchgemeinde, dass die Konfirmanden das Mädchen ein- bis zweimal besuchen, ist meines Erachtens sehr gut, weil das Mädchen am Konfirmandenunterricht nicht teilnehmen kann. Es ist klar, dass das Mädchen auch die erforderlichen Punkte für die Konfirmation, wie wir sie in Frauenfeld kennen, nicht erreichen kann. Man kann nicht einfach sagen, dass Integration in der Regelklasse möglich sein soll oder Förderung mit Assistenz möglich ist. Es kann durchaus sein, dass eine schwerstbehinderte Person in der Kirchgemeinde unter einem speziellen Setting konfirmiert wird. Ich sehe meine Aufgabe darin, mit den Gemeinden einen Weg zu gehen. Wenn möglich soll dieser in der Kirchgemeinde stattfinden, allenfalls separat, in Gruppen oder in einem ganz speziellen Setting, wie im erwähnten Pilotprojekt.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Pfr. Hansruedi Vetsch ist in der Kirchgemeinde Frauenfeld mit einem 100% Pensum als Pfarrer angestellt. Er wird sein Pensum um 15% reduzieren, damit er die Aufgabe und das Amt übernehmen kann. Unsere Kirchgemeinde unterstützt dies sehr. Unseres Erachtens wird die Fachstelle mit einer gewissen Effizienz ausgefüllt werden. Ich bin kein

Freund solcher kleinster Fachstellenpensen. Diese schlagen sich teilweise auf die Effizienz nieder, und es gibt relativ viel administrativen Reibungsverlust. Dies scheint mir hier aber nicht der Fall zu sein, denn Pfr. Hansruedi Vetsch hat eine Organisation, ein Büro und eine Administration hinter sich, welche es zulassen, dass er die Fachstellenorganisation sehr effizient wahrnehmen kann. Ich ermahne den Kirchenrat, bei der Besetzung solcher Kleinstpensen darauf zu achten. Mir scheint die nun geplante Lösung ein Glücksfall zu sein, die Stelle mit einer Person zu besetzen, die in einer Gemeinde verankert ist und über den nötigen administrativen Background verfügt. So kann Pfr. Hansruedi Vetsch relativ günstig die Funktion für die Landeskirche übernehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG

- Die Synode beschliesst einstimmig: Die Synode nimmt Kenntnis von der Absicht des Kirchenrates, im Rahmen der bestehenden Stellendotationen im Bereich KKJ ab 1. Januar 2019 einen Bereich "Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung" zu führen.
- Die Synode beschliesst einstimmig: Sie fügt in der Verordnung "Kirche, Kind und Jugend" in § 31 Abs. 1 am Schluss ein zusätzliches Alinea ein: "Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung".

TRAKTANDUM 10

150-JAHR-JUBILÄUM THURGAUER LANDESKIRCHEN

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates finden Sie auf einem separaten Blatt.

Stimmzähler Dr. Hans Peter Niederhäuser ist im Projekt "Musical" engagiert. Er schreibt den Text und das Libretto. Er wird für die Abstimmung in den Ausstand treten.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das grössere Projekt, welches die Evangelische und die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau zusammen anpacken, ist Neuland. Wir sind gut unterwegs. Die Eckpunkte können der Botschaft entnommen werden. Ich verspreche mir davon viele gute Impulse für unsere Landeskirche, aber auch für die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche. Der zeitliche Ablauf gestaltet sich allerdings etwas schwierig. Beim Versand des Synodalratsblattes haben wir noch immer auf den definitiven Bescheid des Regierungsrates beziehungsweise des Kulturamtes gewartet, wie viel Geld gesprochen werden soll. Ich bitte Sie, mich nicht auf allzu viele Einzelheiten festzulegen. Mit der katholischen Seite wurde noch nicht definitiv vereinbart, was die neue Situation mit den reduzierten Beiträgen bedeutet. Der katholische und der evangelische Kirchenrat werden am 5. Dezember an einer gemeinsamen Sitzung darüber sprechen. Ich hoffe, dass wir dort Nägel mit Köpfen machen können. Es war eine Enttäuschung, dass die Beiträge reduziert wurden. Wir waren an den

entsprechenden Gesprächen treuen Glaubens davon ausgegangen, dass die gewünschten 250'000 Franken gesprochen werden. Offensichtlich sind im Entscheidungsfindungsprozess des Kulturamtes andere Stimmen aufgekommen. Sie waren die Basis dafür, was der Regierungsrat schliesslich beschlossen hat. Ich kann nicht mehr sagen, als das, was uns der Regierungsrat schriftlich mitgeteilt hat, weshalb der Beitrag geringer ausgefallen ist. Alles andere wären Vermutungen oder gar Unterstellungen. Wir werden dem nachgehen. Bis zur heutigen Sitzung war die Zeit dafür aber zu knapp. Den Entscheid haben wir am 1. November erhalten, als ich auf dem Weg nach Sabah war. Wir mussten uns überlegen, wie wir weiter vorgehen. Der Entscheid war aufgrund mündlicher Äusserungen absehbar. Es wird drei verschiedene Arten von Projekten geben. Es gibt solche, für welche wir viel Geld des Kantons erwarteten. Dieses werden wir vor allem für das Buchprojekt erhalten. Es gibt aber auch Projekte, für welche wir von Anfang an keine Unterstützung erwartet haben, weil es sich um rein religiöse Projekte handelt, beispielsweise den grossen Schlussakt oder die Projekte in den Gemeinden wie "die lange Nacht der Kirchen" oder die Glaubenskurse. Wir konnten nicht erwarten, seitens des Kulturamtes Geld dafür zu erhalten. Die dritte Kategorie sind jene Projekte, für welche wir Geld erwartet haben, aber keinen oder einen kleineren Beitrag erhalten werden. Es gibt Bereiche, die ohne weiteres gestrichen werden können. Zu Beginn der Planung waren drei Kunstprojekte angedacht. Eines wurde rasch gestrichen. Vermutlich muss auch ein zweites gestrichen werden. Es gibt aber auch Bereiche, welche wir nicht einfach zusammenstreichen können. Es handelt sich vor allem um die beiden Musikprojekte: das Musical und das Konzert in Romanshorn. Für das Konzert in Romanshorn wird eine Unterstützung gewährt, für das Musical wird kein Beitrag gesprochen. Wir stehen hier vor der Frage: sein oder nicht sein? Die allerneueste Rechnung geht von Einnahmen und Ausgaben von 560'000 Franken aus; also wesentlich weniger, als zu Beginn gerechnet. Der Betrag setzt sich zusammen aus 360'000 Franken der beiden Landeskirchen (wovon 300'000 Franken bereits gesprochen wurden), 100'000 Franken als fixer Beitrag des Kantons, und die restlichen 100'000 Franken sind Sponsoringgelder (beispielsweise wird der Diakoniepreis von der Thurgauer Kantonalbank gesponsert), Eintritte und Kollekten. Vielleicht bezahlt eine Kirchgemeinde oder eine Politische Gemeinde etwas an eine Veranstaltung in ihrer Kirchgemeinde. Wir gelangen ungerne, aufgrund der Ausgangslage aber fast zwingend an die Synode, Stellung zu nehmen, ob sie bereit ist, weitere 30'000 Franken in die Vorfinanzierung zu stecken. Die Katholische Landeskirche wird dasselbe tun. Wir haben den Antrag mit dem Budget verknüpft. Das Musical und auch das Konzert in Romanshorn sind damit gesichert. Bei einer Ablehnung werden wir auf das Musical verzichten. Auf das Konzert werden wir nicht verzichten, weil wir dafür Geld seitens des Kantons erhalten. Wir dürfen den Mut nicht verlieren. Je mehr man sich von Dritten bezahlen lässt, desto mehr befehlen diese. Wir werden einen hohen Teil selbst bezahlen und haben damit über alles das Sagen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die Geschäftsprüfungskommission gibt keine Empfehlung ab. Nach der Sitzung der GPK hatte ich mehrfach mit Kirchenrätin Ruth Pfister telefonischen Kontakt. Ich habe darum gebeten, zumindest ein Grobbudget als Tischaufgabe zur Verfügung zu stellen. Es enttäuscht mich, dass dies nicht gemacht wurde. Welche Posten sind in diesem Budget vorhanden? Was ist geplant? Was kostet wie viel? Wer bezahlt das? Das ist nicht immer klar, denn einmal bezahlt der Kanton, ein anderes Mal die Landeskirchen. Die Synode hat zum Projekt der 150-Jahr-Feier nie wirklich ganz bewusst Ja gesagt. Im Laufe der Jahre wurden jeweils Gewinne in anderen Päckli eingeschlossen zurückgestellt. Am Schluss waren es 150'000 Franken. Letzten Herbst wurde die Synode endlich etwas deutlicher über das Vorhaben informiert. Nun sollen nochmals 30'000 Franken gesprochen werden. Meines Erachtens werden wir quasi emotional erpresst. Denn wenn wir zu den 30'000 Franken Nein sagen, wird das Musical gestrichen. Die Frage ist erlaubt, weshalb das dritte Kunstprojekt nicht gestrichen wird. Wir wissen also nicht genau, wie viele Gelder wo genau verteilt werden. Ich habe deshalb mit dem Nachtragskredit über 30'000 Franken etwas Mühe. Das ist meine persönliche Meinung und nicht die der GPK.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Traktandum war als Informations-Traktandum gedacht. Genau aus diesem Grund, weil wir noch nichts Konkretes mitteilen können. Vielleicht kommt nach den Beratungen mit dem katholischen Kirchenrat etwas anderes heraus. Es sollen vor allem im Bereich der Kunst zwei Drittel gestrichen werden, die nicht durch den Kanton finanziert werden. Meines Erachtens ist der Vorschlag gerechtfertigt. Das letzte Drittel würde sich selbstverständlich auch noch streichen lassen. Wenn wir das Musical und das Konzert, die nicht ganz billig sind, durchführen wollen, können wir keine halben Sachen machen. Deshalb muss mehr Geld gesprochen werden. Alle anderen Planungen können etwas heruntergefahren werden. Die Schwierigkeit besteht im jetzigen Zeitpunkt. Irgendwann muss man mit den Projekten starten. Die Arbeiten sind teilweise gestartet. Bis zum Juni 2019 würden Kosten anfallen. Wir hätten Probleme erhalten, wenn wir mit der Gutheissung des Kredites bis dahin gewartet hätten. Ich gebe zu, dass das Vorgehen etwas ein "Würg" ist.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich bin kein Kulturbanause. Trotzdem erlaube ich mir, die Beträge zu thematisieren: Musical 52'000 Franken, Konzert 44'500 Franken. Ich habe gedacht, dass es mehrere Aufführungen geben wird. Der Kirchenratspräsident hat gesagt, dass alles nicht ganz billig sei. Meines Erachtens ist es sehr teuer. Für einen einmaligen Anlass mehrere Zehntausend Franken auszugeben, einerseits für das Musical, andererseits für das Konzert, ist völlig unverhältnismässig. Ich habe bereits einmal gesagt, dass wir es unseren Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern nicht plausibel erklären können, dass wir solche grossen Beträge dafür ausgeben. Ich bin der Meinung, dass wir das Geld anders einsetzen könnten. Ich empfehle der Synode, den Kredit über 30'000 Franken abzulehnen. Vor allem das Konzert ist unbestritten für einen sehr elitären Kreis gedacht. Ich habe nichts dagegen. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass dies die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger mit ihren Steuergeldern bezahlen sollen.

Hans-Henning Quast, Alterswilen-Hugelshofen: Ich habe vor wenigen Tagen an den Kirchenrat und an die Synodalpräsidentin eine E-Mail versandt, ob es überhaupt mit einer Katholischen Kirche, die in Tausenden von Missbrauchsfällen versinkt, möglich ist, zu feiern. Ich habe das besagte E-Mail aufgrund einer internen Diskussion in unserer Kirchenvorsteherschaft verschickt. Meines Erachtens ist es zu überdenken, ob man mit einer Kirche, in welcher Tausende Fälle von Kindesmissbrauch passiert sind und über Jahrzehnte verschwiegen und vertuscht wurden, damit die kriminellen Priester nicht angeklagt werden können und die Vergehen verjähren, einfach zu einer Feier gehen und so tun kann, als würde einem das nichts angehen. Das sind keine internen Angelegenheiten der katholischen Kirche, sondern Verbrechen krimineller Priester. In der Schweiz sind es bis zum heutigen Stand etwa 250 Fälle. Ich verweise dazu auf den Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom März 2018. Sie können sicher sein, dass es sich nur um die Spitze des Eisberges handelt, wie überall in der Welt. Es sind Tausende Verbrechen, ob nun in Amerika, Australien, Deutschland, Österreich oder Irland. Es gibt fast kein Land auf der Welt, in welchem keine schlimmen Missbrauchsfälle aufgedeckt werden. Der Kirchenrat hat auf mein Schreiben reagiert und gesagt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon zurückgehen möchte, mit der katholischen Kirche zu feiern. Meine Empfehlung war es, derzeit auf Distanz zur katholischen Kirche zu gehen und eine Art Moratorium zu machen. Ich bin der Meinung, dass die katholische Kirche ihren Sumpf von Missbrauchsfällen erst einmal aufräumen muss. Die Leute müssen vor Gericht gestellt werden. Der Kirchenrat hat davon gesprochen, dass es um Unrecht gehe. Es geht aber nicht um Unrecht, sondern um Verbrechen. Der Kirchenrat hat erwähnt, dass wir zuerst klären müssten, ob in unserer eigenen Kirche keine Missbrauchsfälle aufgetreten sind. Meine heutige Frage an den Kirchenrat lautet deshalb: Sind in der evangelischen Kirche im Thurgau Missbrauchsfälle bekannt? Wenn ja, müssen diese ganz schnell vor Gericht gebracht werden. Da gibt es kein Pardon. Deshalb stelle ich den **Antrag:** "Keine ökumenischen Feierlichkeiten mit der katholischen Kirche anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums auf dem Hintergrund des 1'000-fachen Kindesmissbrauchs und deren Vertuschung über Jahrzehnte durch alle Ebenen der katholischen Kirche." Wir sollten nicht über Details sprechen, ob man ein Musical finanziert oder nicht, sondern generell nicht mit der katholischen Kirche feiern. Es soll nicht "business as usual" gemacht werden, als würde das einem nichts angehen. Ich erinnere an die zwölf Thesen unseres

Berichts. Dort wird von Ethik, Glaubwürdigkeit und dergleichen geschrieben. Meines Erachtens sind wir nicht glaubwürdig, wenn wir mit dieser Kirche gemeinsam feiern. Auf Wunsch habe ich einen Vorschlag für eine Erklärung ausgearbeitet, den die Evangelische Landeskirche abgeben kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Projekt ist an "150 Jahre Landeskirchen im Thurgau" aufgehängt. Unsere Partner sind primär die staatskirchenrechtlichen demokratisch gewählten Vertreter des katholischen Konfessionsteils. Es würde die Falschen treffen, wenn wir nicht mit diesen feiern wollten. Natürlich sitzen sie in gewissem Sinne in demselben Boot. Es sind zwei Paar Stiefel, was auf der staatskirchenrechtlichen Schiene, also der Synode und auf bischöflicher Linie geschieht. Die Synode wird eine Resolution zu diesem Thema diskutieren. Dies ist in der Zusammenarbeit bemerkbar. In dieser Situation sollten wir weder mit dem Finger auf die katholische Kirche zeigen noch unnötig Asche auf das eigene Haupt streuen. Es wäre eigenartig, wenn wir beschliessen würden, nicht mit der Katholischen Landeskirche Thurgau zu feiern. Unseres Erachtens wäre dies die falsche Reaktion. Wir haben sehr wohl gesagt, dass es nicht auszuschliessen ist, dass solche Fälle nicht auch in der evangelischen Kirche geschehen sind. Ähnliche Fälle sind bei der Polizei, in der Schule oder in den Ämtern der kantonalen Verwaltung möglich. Wo ein Machtgefälle besteht, ist solches möglich. Ich behaupte, dass solche Fälle in unserer Evangelischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten nicht signifikant häufiger vorgekommen sind als in den anderen erwähnten Bereichen. Dies würde die katholische Kirche nicht bestreiten. In diesem Bereich gibt es eine spezifisch katholische Problematik, welche wir nicht haben. In den 15 Jahren meiner Präsidialzeit ist nie etwas vorgefallen, das aktenkundig geworden wäre. Wir hatten aber mit einem Fall aus früherer Zeit gelegentliche Korrespondenz geführt. Wir sind mit dieser Person in einem guten Gespräch. Die betroffene Person muss immer selbst bestimmen, welche Schritte eingeleitet werden sollen, wenn es sich nicht um eine minderjährige Person handelt, bei welcher ohnehin eine Anzeige erfolgen würde. Dies ist in unserem Fall nicht so. Wir wissen nicht alles. Ich gehe aber davon aus, dass wir in diesem Punkt kein grosses Problem haben. Die katholische Kirche hat weltweit gesehen ein riesiges Problem. Dies würde mein Amtskollege Cyrill Bischof nicht bestreiten. Unseres Erachtens ist dies aber nicht der Moment, um der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit Moral beizubringen. Die katholische Kirche muss das Problem selbst lösen.

Synodalpräsidentin: Die Beratung wird an dieser Stelle unterbrochen. Kirchenrätin Ruth Pfister, Mitglied des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, berichtet zur Änderung der Verfassung. Wir werden die Fragen der Synodalen nach der Mittagspause unter Traktandum 8 behandeln.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Synodalpräsidentin: Wir fahren mit der Beratung des 150-Jahr-Jubiläums der Thurgauer Landeskirchen fort.

René Häuser, Amriswil-Sommeri: Ich möchte die Zusammenarbeit mit der katholischen Landeskirche nicht aufgrund der Missbrauchsfälle verweigern. Ich habe viele gute katholische Kollegen. Ich weiss, wie sie unter dem Zustand ihrer Kirche in diesem Bereich leiden. Wir würden mit einem Entzug die Falschen bestrafen. Wir sollten uns des Bibelwortes erinnern: "Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein." Ich möchte diesen nicht werfen. Betreffend die 30'000 Franken unterstütze ich das Votum von Robert Schwarzer. Ich unterstütze die Vorfinanzierung,

wenn der Kirchenrat den Betrag anderweitig beschafft. Im Kanton Thurgau gibt es viele Stiftungen mit Millionenbeträgen. Sie sind auf der Suche nach Möglichkeiten, wie sie ihre Millionen loswerden können. Mich verwundert es sehr, dass man nicht auf die Idee gekommen ist, den fehlenden Betrag bei einer Stiftung anzufordern. Die Stiftungen unterstützen kulturelle Anlässe sehr gerne. Als Mitglied der Geschäftsleitung des Thurgauer Heimatschutzes bin ich oft an solche Stiftungen gelangt. Ich habe nie eine negative Antwort erhalten.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Ich spreche nicht zu den Folgen des Zölibats der katholischen Kirche, sondern mache mich für den Antrag des Kirchenrates stark, die 30'000 Franken zu sprechen. Ich sehe gerade im Musical eine Chance. Es richtet sich an alle Jugendlichen im ganzen Thurgau, und es können sich alle Jugendlichen zum Mitmachen bewerben. Es wird richtige Projektphasen geben, in welchen mit den Jugendlichen gesungen, getanzt und geschauspielert wird. Alles, was man mit Jugendlichen tut, ist wie eine Visitenkarte, die ihnen für die Zukunft mitgegeben wird. Mir ist es sehr wichtig, dass bei einem solchen Jubiläum, das wir alle 150 Jahre feiern, eine gute Visitenkarte abgegeben wird, die gut gedruckt ist, und zwar von Leuten, die das können. Deshalb ist es mir wichtig, dass das Projekt professionell unterstützt wird. Als Mitglied eines Laienensembles erlebe ich es oft als ein Hauen und Stechen um die Fördergelder. Deshalb finde ich es gut, dass wir die Unabhängigkeit haben und sagen, dass wir es auf eigene Karte realisieren.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich unterstütze das Votum von Robert Schwarzer. Mit den 300'000 Franken, die von beiden Landeskirchen beigesteuert werden, muss es möglich sein, etwas auf die Beine zu stellen, worin das Musical, das ich unterstütze und eine sehr gute Idee finde, Platz hat. Meines Erachtens braucht es die zusätzlichen 30'000 Franken nicht. Der Speckgürtel muss nicht dick sein. Ich bin davon überzeugt, dass es trotzdem etwas Hervorragendes geben wird. Zudem ist das Jubiläum in einem sehr traditionellen Rahmen gestaltet. Das ist in Ordnung. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass bahnbrechend etwas Neues geschaffen wird. Deshalb bin ich der Ansicht, dass es nicht so viel mehr Geld dafür braucht.

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Ich widerspreche meinem Kollegen diametral und unterstütze das Votum von Pfrn. Gabriele Weiss. Meines Erachtens sollten wir nicht über ein Ja oder Nein zu den 30'000 Franken diskutieren, weil damit das gesamte Projekt steht oder fällt. Ich stehe sehr hinter dem Projekt. Gerade mit dem Musical, das Ausstrahlung hat und mitzieht, erleben die Jugendlichen Kirche noch einmal auf eine andere Art als im Konfirmandenunterricht, im Konfirmandenlager oder im Gottesdienst, auch wenn diese gut sind. Dieses Erlebnis wirkt nachhaltig. Und zwar nachhaltiger für die Zukunft als ein Buch der Denkmalpflege. Dafür entschuldige ich mich bei allen Historikern. Für die Argumentation würde es mir helfen, zu wissen, wer jetzt entscheidet, ob das Musical bewilligt wird oder nicht. Wie geht es weiter? Wer ist die Projektleitung? Ist sie ökumenisch? Wer entscheidet, ob es allenfalls das zweite Kunstprojekt ist, das fallengelassen wird?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Dem gemeinsamen Lenkungsausschuss gehören sieben Personen an. Von evangelischer Seite gehören ihm Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold, Thomas Bachofner, der die Verbindung zur Kartause pflegt, und ich an. Von katholischer Seite ist es Cyrill Bischof, der Präsident, Theo Scherrer, Mitglied des Kirchenrates und Margrith Mühlebach. Margrith Mühlemann gewährleistet die Verbindung zur bischöflichen pastoralen Seite. Ausserdem ist der designierte Projektleiter Reto Friedmann mit dabei. Diese sieben Personen leisten die Vorarbeiten. Das eigentliche "Go" möchten die beiden Kirchenräte an einer gemeinsamen Sitzung am 5. Dezember aussprechen. Die Schwierigkeit besteht darin, was heute verbindlich gesagt werden kann: Was hat die Lenkungsgruppe bereits entschieden? Was werden die Kirchenräte am Schluss entscheiden? Das Musical und das Konzert in Romanshorn können nicht mehr gestrichen werden. Das haben wir abgesprochen. Dort geht es um die grössten Beträge. Das Buch der Denkmalpflege notabene, es sind ja zwei Bücher, kostet uns fast nichts, weil es ohnehin in der

Reihe erscheint, welche die Denkmalpflege in ihrer Pflicht hat, jedes Jahr ein Buch herauszugeben. Nicht billig wird das Buch, in welchem die Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Bereichen aufgearbeitet wird. Im fehlenden Betrag von 100'000 Franken sind einige Sponsorengelder eingerechnet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Kirche schwertut. Es gibt Absagen. Es ist nicht nur der Beitrag des Kulturamtes wesentlich tiefer. Die Thurgauer Kantonalbank hat uns 10'000 Franken zugesprochen. Wir haben aber etwas mehr verlangt. So einfach ist das Geschäft nicht. Vielleicht erhalten einzelne Kirchengemeinden einen Bettelbrief, wenn das Konzert in ihrer Gemeinde so schön ist. Wir werden diesen Weg gehen. 360'000 Franken stammen aus kirchlichen Steuergeldern, 100'000 Franken sind Gelder des Kantons. 560'000 Franken benötigen wir. Hier fliesst Geld. Daneben gibt es interne Kosten von Personen, die bei uns angestellt sind und für das Projekt arbeiten. 100'000 Franken fehlen. Man erhofft sich dafür Sponsorengelder. Dieses Geschäft ist sehr hart. Am meisten schmerzte mich eine Antwort, in der es hiess, dass diese Institution in ihrer Vision und in ihrer Priorität Organisationen unterstütze, bei denen Junge dabei seien. Oftmals wird die Kirche mit Alten in Verbindung gebracht, selbst wenn man ein Musical präsentiert. Institutionen und Stiftungen setzen auf Junge.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Es wiederholt sich alles immer wieder. In den 35 Jahren, in denen ich dabei bin, hat es jedes Mal, wenn der Kirchenrat etwas für ein Fest verlangte, Gegenstimmen gegeben: Man müsse sparen. Ich vertraue dem Kirchenrat, dass er alles ausgereizt hat. Jedes Mal haben wir ein Fest unterstützt, und es wurde gut. Der geplante Anlass ist für unsere Landeskirche ganz besonders. Viele wissen nicht, dass unsere Kirche vom Staat getrennt ist. Sie war bereits im 19. Jahrhundert sehr fortschrittlich und bereit, mit eigener Verfassung zu arbeiten. Dieses Jubiläum sollten wir feiern. Gerade über das Musical holt man vielleicht auch junge Leute in die Kirche. Meines Erachtens lohnt es sich, und wir sollten es tun. Ich bin mir sicher, dass der Kirchenrat mit dem Rotstift gerechnet hat. Wir sollten ein schönes Fest organisieren, das uns in Erinnerung bleiben wird.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Im Bericht heisst es: "Für das Musical wird mit Kosten von Fr. 52'000 gerechnet ..., und für das Konzert mit Fr. 44'500" Es steht aber nicht geschrieben, welche Einnahmen man aus dem Musical und dem Konzert erwartet. Man erhält den Eindruck, dass das Musical und das Konzert offensichtlich gratis sind. Muss das so sein? Weshalb findet das Konzert nur einmal statt? Weshalb kann das Musical beispielsweise nicht auch auf Tournee gehen, um mehr Leute zu erreichen? Meines Erachtens bestehen durchaus Möglichkeiten, im Bereich der Einnahmen etwas mehr auf die Beine zu stellen. Als Synodaler der Kirchengemeinde Steckborn lehne ich deshalb den Antrag des Kirchenrates ab.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Ich weiss nicht, ob meine Gedanken noch Platz haben. Trotzdem möchte ich sie deponieren. Wir sitzen hier als Parlament und tagen zweimal pro Jahr, genauso wie das katholische Parlament. In der Vorbereitung der Feier zum Jubiläum wollte man einmal beide Parlamente zusammenbringen, und zwar im Sinne einer Landsgemeinde, als doppeltes Parlament, in welchem wir beide als Kirche unterwegs sind. Da wäre für mich nach wie vor ein nicht kostspieliges Zusammenarbeiten möglich, mit beispielsweise zwei Bibelarbeiten; eine evangelisch, eine katholisch. Darüber hinaus könnte man ins Gespräch kommen, damit jeder fragen kann, was wir machen, was wir feiern, welches die Vision für die Zukunft ist. Als Abschluss sehe ich ein gemeinsames Mittagessen. Ich hatte das im Hinterkopf, dass dies ursprünglich geplant war. Vielleicht habe ich das alles auch nur geträumt. Ich weiss beispielsweise nicht, wer aus meiner Region im katholischen Parlament arbeitet. Wer kennt seinen katholischen Kollegen? Und nun sollen wir gemeinsam 150 Jahre Landeskirchen feiern.

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach: Ich bin in der unglücklichen Lage und muss nun den Daumen nach oben oder nach unten halten. Mir fehlt etwas, mit dem ich auf das Musical gluschtig gemacht werde. Ich weiss gar nichts darüber. Ich weiss nicht, wie viele Menschen damit erreicht werden. Ich weiss nicht, wer dort mitspielt oder mitsingt. Wie viele Evangelische werden kommen? Ist es gratis? Ich müsste mich auf das Musical freuen können. Was geschieht da eigentlich? Was ist

das Thema? Was haben wir zu erwarten? Welches ist das Ziel? Ist es Jugendarbeit? Ist es ein tolles Erlebnis für unsere Kirchbürger? Ist es ein Projekt, welches sozusagen auch einen Publicitywert hat? Damit die Leute sagen können: Schaut einmal, welch schönes Musical die beiden Landeskirchen aufgeführt haben. Die beiden sind super Organisationen, und in der Zeitung wird darüber berichtet. Mit fehlt etwas das Fleisch am Knochen.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Ich staune über die Diskussion. Vor einem Jahr haben wir zugestimmt, dass die Feierlichkeiten zu 150 Jahre Landeskirchen stattfinden. Nun hat der Lotteriefonds anders entschieden und anstatt 250'000 Franken nur 100'000 Franken gesprochen. Damit fehlt etwas Geld. Man kann nun nicht wieder inhaltlich darüber diskutieren, worüber man bereits vor einem Jahr diskutiert hat. Nach den Details hätte man bereits vor einem Jahr fragen können. Wir sprechen heute nur über die weiteren 30'000 Franken. Wenn man alles aus einem Marketingaspekt betrachtet, wie beispielsweise den Auftritt nach aussen, man ist wieder näher beim Staat, sich erkenntlich zeigt, sind 30'000 Franken zusätzlich eigentlich wenig Geld. Im Einzelnen betrachtet ist es viel Geld. Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Im Gottesdienst war das Thema: "Singt dem Herrn ein neues Lied." Nun soll ein Chor mit 150 Sängerinnen und Sängern Lieder singen, die vor 150 Jahren aktuell waren. Ich befürchte, dass die Kirche dann genauso wahrgenommen wird, wie wir sie nicht darstellen wollen, nämlich als verstaubte, alte, graue Institution, bei welcher nicht ganz klar ist, ob es sie überhaupt noch braucht. Weshalb wird kein Chor zusammengestellt, der neue, fetzige Lieder singt, von denen man weiss, dass sie nicht aus einem alten Kirchengesangbuch stammen?

Robert Schwarzer, Arbon: Ich stelle nicht alles grundsätzlich in Frage. Es ist richtig, dass wir beschlossen haben, das Jubiläum zu feiern. Ich setze zur Höhe des Betrages ein Fragezeichen. Meines Erachtens ist der Betrag viel zu hoch. Als Kirche könnten wir etwas damit machen, das uns weiterbringt als zwei Anlässe. In der ersten Diskussion wurde nur rudimentär darüber diskutiert. Alle Details, welche heute reklamiert wurden, lagen nicht vor. Bei allem Vertrauen in den Kirchenrat hätte ich doch erwartet, dass heute im Zusammenhang mit dem Mehraufwand etwas Konkretes auf dem Tisch liegt. Man hätte dafür genügend Zeit gehabt. Meines Erachtens hat man sich etwas der Illusion hingegeben, dass die Synode den Betrag durchwinkt. Ich mache der Synode noch einmal beliebt, die Einlage von 30'000 Franken in die Vorfinanzierung abzulehnen.

Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld: Dr. Hans Peter Niederhäuser hat das Libretto zum Musical geschrieben. Das Musical wird nicht nur einmal, sondern mindestens vier- bis fünfmal aufgeführt. Es handelt sich nicht um eine einmalige Sache. Das Musical ist als Projekt gedacht. Ich bitte Sie, nicht punktuell zu denken. Das Musical nimmt die Jugendlichen in der ganzen Phase des Miteinander-Singens und Miteinander-Übens mit. Das Thema wird "Kirchenmusik" sein; Musik - das neue Lied. Auch alte Lieder können schön sein. Denken Sie an das Revival der gregorianischen Kirchengesänge. Man kann auch alte Lieder wieder neue entdecken. Mit dem Musical singt man zum Thema der Musik neue Lieder und findet neue Töne. Ich bitte Sie, hier nicht zu sparen. Wir werden weiter existieren, in welcher Form auch immer. Wir sollten das 150-Jahr-Jubiläum fröhlich, zuversichtlich und mit Mut feiern. Ich schliesse explizit an die heutige Predigt an: Haben Sie Vertrauen und etwas Mut. Gehen Sie mit den Jugendlichen in die Zukunft. Die Synode hat den Feierlichkeiten zugestimmt. Wir sollten den Zusatzkredit heute deshalb sprechen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: In der Zeit zwischen der Abstimmung und heute sind viele Ideen aufgekommen, aber auch wieder verworfen worden. Eine ökumenische Synode war tatsächlich einmal eine Idee. So billig wäre diese nicht. Man hat die Idee wieder verworfen. Man könnte eine solche ausserhalb des Jubiläums organisieren. Auch eine Kindersynode war einmal ein Thema. Bei den 100'000 Franken, die wir noch einholen müssen, ist ein Posten "Kollekte und Eintritte". Es ist angedacht, dass am Konzert in Romanshorn eine Kollekte erhoben oder gar ein Eintritt verlangt wird. Frauenfeld veranstaltet zusammen mit dem Kirchenchor jeweils ein Weihnachtskonzert. Diese Organisatoren wissen, was ein Orchester kostet. Sobald ein Orchester für

ein grosses Konzert beigezogen wird, wird es teuer. Beim Musical sind mehrere Aufführungen angedacht. Wir wissen noch nicht, ob 20 oder 50 Personen mitmachen werden. Wir wissen auch noch nicht, ob es an drei oder fünf Standorten aufgeführt wird. Es bestehen noch gewisse Unsicherheiten. Dr. Hans Peter Niederhäuser hat als Thema "Musik" gewählt.

Christian Hauser, Kreuzlingen: Einerseits unterstütze ich den Antrag des Kirchenrates, andererseits haben mich die unterschiedlichen Voten beschäftigt. Ich bitte Sie deshalb, nicht trennend zu sein. Wir sollten die Katholiken nicht verurteilen. Was diese Menschen gemacht haben, ist zwar zu verurteilen. Wir sollten aber nicht die gesamte Gesellschaft dafür verurteilen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Quast wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

BESCHLUSSFASSUNG:

Der zusätzlichen Einlage von Fr. 30'000 in die Vorfinanzierung Kirchengeschichte und Jubiläen für das Projekt "150 Jahre Landeskirchen Thurgau" wird mit 75:28 Stimmen zugestimmt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Was geschieht, wenn die katholische Synode den Zusatzkredit ablehnt?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Die katholische Synode wird an ihrer nächsten Sitzung noch nicht über den Zusatzkredit beschliessen. Cyrill Bischof geht aber davon aus, dass der Betrag im Budget Platz hat.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Ich ermuntere den Kirchenrat dazu, die zwei oder drei Stiftungen anzufragen. Damit würde unsere Kasse nicht belastet und das Werk aufgeführt werden.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Die Metzger-Stiftung haben wir bereits angefragt. Ich werde diesbezüglich nach der Sitzung das Gespräch mit René Häusler suchen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 7

VORANSCHLAG 2019 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)

a) Genehmigung des Voranschlags der Landeskirche

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind in einem separaten Heft abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Wir diskutieren den Voranschlag seitenweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe. Das Wort hat zuerst die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Michael Raduner, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Voranschlag 2019 an ihrer Sitzung vom 1. November 2018 beraten. Wir stellen fest, dass die Erläuterungen des Kirchenrates sehr ausführlich, verständlich und nachvollziehbar sind. Der Voranschlag ist transparent dargestellt. Der Mittelbedarf ist explizit ausgewiesen. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von neu 108'435 Franken. Die Hauptgründe dafür sind beschrieben. Bisher hatten wir das Glück, dass am Ende des Jahres alles besser wurde, als gedacht. Es ist schwierig, weiterhin auf der Basis des Glücks und der Hoffnung zu budgetieren. Die GPK erinnert einmal mehr daran, dass ein strukturelles Defizit besteht beziehungsweise wir in ein solches laufen. Wir müssen zumindest im finanziellen Bereich sparen. Diesen Aufruf richte ich auch an die Synode. Beim Erteilen zusätzlicher Aufgaben an den Kirchenrat ist Vorsicht geboten. Sie sind immer mit Kosten verbunden. Die Gefahr besteht, dass das Defizit noch grösser wird, und dies vor dem Hintergrund, dass nicht alle bewilligten Stellenprozente ausgeschöpft sind. Der Kirchenrat muss bei neuen Aufgaben prüfen, was weggelassen, gestrichen oder effizienter und günstiger gemacht werden kann. Die GPK empfiehlt der Synode das Budget mit einem Zentralsteuerfuss von 2,5% zur Annahme.

Markus Hemmerle, Bischofszell-Hauptwil: Ich spreche zu Konto 1040.3158.00 Unterhalt IT-Lizenzen u. Support Seite 11. Ich gehe davon aus, dass die IT wie an der letzten Synode angekündigt, an das Amt für Informatik (Afl) ausgelagert wird. Dafür müssen 35'000 Franken bezahlt werden. Die im Budget aufgeführten 20'000 Franken müssten damit hinfällig werden.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Davon kann man leider nicht ausgehen. Der Budgetposten "Anschaffungen Software u. IT-Umgebung" im Konto 1040.3118.00 ist hingegen hinfällig. Im Budget ist deshalb kein Betrag mehr aufgeführt. Vielleicht ist der Betrag von 20'000 Franken etwas grosszügig budgetiert. Es handelt sich um die Lizenzen bei Abacus, Support, Updates usw. Vor einem Jahr belief sich der Betrag auf ca. 19'000 Franken. Der Betrag müsste kleiner werden, weil sich die Zusammenarbeit mit Abacus einspielt. Kaum hat es sich aber eingespielt, folgt eine Neuerung, wie beispielsweise mit dem Postverkehr. Mit den Stundenansätzen eines Fachmanns erreicht man schnell wieder einen hohen Betrag. Unsere Software für die Rechnung, welche wir zusammen mit Abacus erstellen, hat nichts mit der Vereinbarung mit dem Afl zu tun.

Fritz Wälchli, Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu Konto 1045.3636.14 Projekt "Grenzverletzungen" Seite 12. In der Vorsynode Oberthurgau stellte sich die Frage, ob der Kirchenrat dazu einen Auftrag erhalten hat. Auf Seite 4 der Botschaft ist zwar eine Erklärung zu finden. Trotzdem haben

wir uns gefragt, wie es dazu kam. Wo ist die Legimitation? Das Thema ist angemessen und richtig. Welches ist aber der Hintergrund dafür?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Pädophilen-Initiative wurde durch das Volk angenommen. Ausserdem gibt es die "#Me too-Bewegung" gegen sexuelle Belästigung. An einer Sitzung des Kirchenrates zusammen mit den Dekanen haben wir die Aufgabe erhalten. Daraufhin wurde zusammen mit Kirchenrätin Gerda Schärer, Roland Ziegler, Dekanin Esther Walch und Pfr. Tobias Arni eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir haben uns dem Thema angenommen und geprüft, was zu unternehmen ist. Wir haben ein Grobkonzept erstellt, bei welchem es vor allem darum ging, präventiv zu wirken. Wir wollen Strukturen und eine Organisation schaffen, damit man bei einem Vorfall weiss, was zu tun ist. Das Grobkonzept wurde dem Kirchenrat vorgelegt, und er hat es bewilligt. Derzeit sind wir daran, das Konzept auszuarbeiten. Das Thema betrifft auch andere Kantonalkirchen. 2016 fand im SEK eine erste Sitzung dazu statt. Am 14. Dezember 2018 findet ein Workshop statt, an welchem die Verantwortlichen der Kantonalkirchen eingeladen werden. Man will sich austauschen und zusammen mit einer Fachperson von der Stelle "Limita" die nächsten Schritte aufgleisen. Der SEK hat zum Thema "Grenzverletzung" eine Koordinationsaufgabe übernommen. Wir im Thurgau möchten uns darüber informieren, was möglich ist, wo wir mitmachen können oder wo allenfalls etwas Eigenes zu machen ist. Es ist die Idee, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 1045.3636.13 Publikation "Den Weg zu Ende gehen" Seite 12. Die GPK begrüsst die Publikation inhaltlich, der Aufwand ist jedoch gross. Gibt es einen Ertrag, beispielsweise aus einem Buchverkauf?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Am 28. November findet eine Zusammenkunft mit den Dekanen statt. Die Grundhaltung wurde bereits formuliert. Wir werden noch darüber diskutieren, wie wir die Publikation oder das Buch unter die Leute bringen wollen. Wir könnten uns vorstellen, das Buch zu Beginn im Rahmen einer Vernissage abzugeben. Anschliessend soll es auf Bestellung hin verkauft werden. Schliesslich fallen dann Versandkosten an. Es wird keinen grossen Ertrag ergeben, aber wir wollen das Buch nicht einfach gratis verteilen. Wir überlegen uns, allenfalls eine Kurzversion der Publikation als Separatdruck oder elektronisch im Internet zur Verfügung zu stellen. Auf der Ausgabenseite sind lediglich die Ausgaben für die Vernissage hoch. Ein Buch sollte aber nicht einfach nur in den Bibliotheken landen, sondern ein Thema sein. Wir wollen "Agendasetting" betreiben. Dies war auch im Interesse der Synode. Deshalb sollte die Vernissage gut daherkommen. Bei den Honoraren für die Autoren sind die Ausgaben bescheiden. Ich gehe davon aus, dass die 4'000 Franken nicht benötigt werden. Ich bitte Sie, den Betrag von 28'000 Franken im Budget zu belassen. Im Betrag ist Unvorhergesehenes und vor allem die Möglichkeit enthalten, das Thema zu lancieren.

Ruedi Keller, Berg: Ich spreche zu Konto 3031.3010.50 Besoldung Privatklinik Aadorf Seite 13. Ich habe gehört, dass es diese Klinik nicht mehr gibt. Jedenfalls war sie im Gespräch. Gibt es die Klinik noch?

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Die Privatklinik war wirklich im Gespräch. Es hat sich erfreulicherweise gezeigt, dass das Kader, ein zusätzlicher Investor und vor allem der Klinikdirektor die Klinik weiterführen wollen. Die Klinik ist auch in der Region ein wichtiger Arbeitgeber. Der Kirchenrat hat die Mitteilung erhalten, dass es wirklich weitergeht. Wir freuen uns zusammen mit der Klinik, dass wir die Seelsorge weiterführen können. Es gab einen Wechsel in der Seelsorge in Aadorf. Pfrn. Irmelin Drüner ist neu als Klinikseelsorgerin in die Rehaklinik Zihlschlacht berufen worden. Per 1. Januar 2019 wird Pfr. Stephan Wohnlich aus Wängi die Aufgabe in Aadorf übernehmen. Die Entwicklung ist sehr erfreulich.

Ruedi Keller, Berg: Derzeit wird wieder ein Kurs für Laienprediger angeboten. Ich habe die Kosten im Budget nicht gefunden. Wo befinden sich diese?

Kirchenrätin Gerda Schärer: Der Kurs für Laienprediger wird über das Tecum finanziert. Die Kosten sind dort enthalten.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 3045.3131.00 Kirchenmusik Seite 15. Die GPK fragt sich, ob es bei diesem Projekt keine höheren Einnahmen gibt.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Hier gibt es ein spezielles Konzert. Es ist interaktiv. Jochen Kaiser wird Kirchenchöre anleiten. Es ist angedacht, dass nebst der Lesung und dem Konzert mit dem Renaissance-Orchester die Kirchenchöre singen. Alle werden zum Singen und Mitmachen animiert. Wir waren etwas unsicher, wie viel Geld hier eingehen wird.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 3053.3611.0 Konkordatsbeitrag Seite 16. Der Betrag ist verständlich und die Entwicklung eigentlich erfreulich. Die GPK fragt sich jedoch, wie die zukünftige Entwicklung aussieht. Bleibt die Zahl der QUEST-Teilnehmer voraussichtlich gleich hoch? QUEST wird neu jährlich durchgeführt und die Absolventen und Absolventinnen sind nach Abschluss nicht mehr so lange im Pfarramt.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Man muss oder darf davon ausgehen, dass die Kosten mittel- und langfristig anfallen werden. Die katholische Kirche ist fast neidisch, dass sich bei uns so viele für Theologie interessieren und die QUEST-Ausbildung machen.

Michael Raduner, Horn: Gibt es eine Tendenz? Dies wäre für die nächsten Budgets wichtig.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Ich gehe nicht davon aus, dass die Kosten noch weiter ansteigen werden. Meines Erachtens wird die Höhe der Kosten aber so bleiben. Der erste "Schub" ist auf sehr grosses Interesse gestossen. Es wurden 30 Personen aufgenommen. Mittlerweile sind es noch knapp 30 Personen. Bei der zweiten Ausschreibung war es nicht mehr derart der Renner. Offensichtlich ist dies bei der Lehrerausbildung ähnlich. Wenn ein Kurs für Quereinsteiger angeboten wird, interessieren sich am Anfang sehr viele Leute dafür. Nachher stabilisiert sich das Interesse auf einem tieferen Level. Ich denke, dass die Zahl nicht mehr ansteigen wird.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Ist eine Plafonierung auf dem jetzigen Niveau möglich? Ich habe ein ungutes Gefühl, einen Budgetposten vor mir zu haben, den ich nicht unter Kontrolle habe. Es ist erfreulich, dass sich so viele Personen für das Theologiestudium interessieren. Die Zahl wird uns bezüglich des Defizites sehr schmerzen. Der Kirchenratspräsident hat zwar gesagt, dass dies nicht der Fall sein wird. Mir geht es darum, dass wir über diesen Budgetposten einfach keine Kontrolle haben.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Man kann sich rückblickend fragen, ob es gerechtfertigt war, in einer Zeit, in welcher die Zahlen steigen, die monatlichen Beiträge zu erhöhen. Man hat dies gemacht, weil man davon ausging, dass die QUEST-Absolventen nicht mehr 25 Jahre alt sind. Sie sind sich nicht mehr gewohnt, beispielsweise bei einer "Schlummermutter" oder in einer Wohngemeinschaft zu wohnen. Sie haben höhere Lebensunterhaltskosten. Man wollte aber keine Zweiklassengesellschaft fördern. Verschiedene Kirchgemeindepräsidenten sind im Nachhinein ob ihrem eigenen Mut erschrocken. Andere Kantone betrifft es noch viel mehr. Eine Plafonierung ist schwierig. Man darf nicht vergessen, dass die Hälfte der jetzt aktiven Pfarrpersonen zwischen 1960 und 1969 geboren wurden. In absehbarer Zeit erfolgt die grosse Pensionierungswelle. Dies hat einen Vorlauf. Man kann nicht erst dann mit der Förderung beginnen. Meines Erachtens war es der richtige Schritt, die Nachwuchsförderung zu starten. Dass sie Erfolg hat, sollte uns freuen. Natürlich freut es uns weniger, dass sie etwas kostet. Vor allem am Theologisch-Diakonischen Seminar (TDS) Aarau studieren sehr viele Personen auf nicht Hochschulebene. Das macht Freude. Es ist die Zukunft unserer Kirche, dass sich Leute auf Hochschulebene

und auf der Ebene der Höheren Fachschule für einen kirchlichen Beruf ausbilden lassen. Das ist nicht selbstverständlich.

Eugen Schmitter, Weinfelden: Ich spreche zu Konto 4014.3500.00 Einlage in Fonds für Mütter in Not Seite 17. Ich habe die Buchhaltungen geprüft und festgestellt, dass in den vergangenen drei Jahren aus diesem Fonds jeweils je 3'000 Franken an tef, die Thurgauische Evangelische Frauenhilfe, und Benefo überwiesen wurden. 2016 wurden zudem 1'000 Franken an die Spitalseelsorge bezahlt. An Mütter in Not, also kurzfristige Soforthilfe, wie es der Fonds bezeichnet, wurde kein einziger Franken ausgegeben. Meines Erachtens gehören die Zahlungen an die tef und die Benefo nicht in diesen Fonds, sondern in die Kontogruppe 4015 Beiträge an Werke. Dort besteht bereits ein Konto 4015.3636.40 Thurg. Evang. Frauenhilfe tef mit einem Betrag von 28'000 Franken. Mir kommt dies einer Verschleierung gleich. Man verbucht einmal da und einmal dort etwas an dieselbe Organisation. Für mich gehören die Beiträge in die Kontogruppe 4015 Beiträge an Werke. Für die Benefo müsste ein neues Konto geschaffen werden. Es ist mein Wunsch, dass das Fonds-Reglement an der nächsten Synode bekanntgegeben wird. Wie werden die Mittel verwendet, wer verwendet sie unter anderem? Zusätzlich müsste abgeklärt werden, wie weit die Gemeinden und nicht die Kantonalkirche für Einzelhilfen zuständig sind. Wenn es sich herausstellt, dass der Fonds nicht mehr nötig ist, müsste man ihn aufheben. Ich stelle folgenden **Antrag**: "Die Einlage ist um 6'000 Franken zu kürzen. Das Konto 4015.3636.40 Thurg. Evang. Frauenhilfe ist um 3'000 Franken auf total 31'000 Franken zu erhöhen. Das Konto 4015.3636.50 Mütterberatung Stiftung Benefo ist mit 3'000 Franken zu eröffnen."

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Es besteht das "Reglement des Evangelischen Kirchenrates über den Fonds für Mütter in Not". Dort ist von Partnerorganisationen die Rede. In § 4 heisst es: "Als Partnerorganisationen werden die Trägerschaften der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Kantons Thurgau, Benefo-Stiftung Weinfelden, und der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe Frauenfeld bezeichnet." Das Geld haben wir bisher nicht selbst verwaltet und nur Einzelgesuche des Kirchenrates abgewickelt. Wir haben den beiden Organisationen jährlich je 3'000 Franken überwiesen mit der Aufgabe, das Geld gezielt einzusetzen, und zwar dort, wo es nötig ist. Die Organisationen liefern uns jedes Jahr eine anonymisierte Aufstellung ab, wie das Geld eingesetzt wurde. Es sind zwei Paar Schuhe. Von den 28'000 Franken an die tef fliesst ein grosser Teil an die dort tätige Person und an die Infrastruktur. Es handelt sich um eine "Handkasse". Man kann diese gut finden oder auch nicht. Man hat aus Betroffenheit gesagt, dass man etwas für die Frauen, welche akut in Not sind, tun möchte. Dies kam vor allem aus der Diskussion um die Abtreibungen. Mit den 3'000 Franken macht man keine grossen Sprünge. Das ist uns bewusst.

Synodalpräsidentin: Ich spreche zum Thema als Berufsfrau und nicht als Synodalpräsidentin. Der Kanton hat eine Leistungsvereinbarung mit der Benefo abgeschlossen. Darin ist klar geregelt, dass die Beratungen gratis sind. Die Stelle ist finanziert. Es ist klar, dass die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind. Manchmal ist aber eine Frau in Not, weil sie nicht in die Sozialhilfe kommt, oder man unterstützt sie als Überbrückung. Manchmal ist es gut, wenn solche Mittel für ganz praktische Dinge, wie beispielsweise ein Windelabonnement, ohne grosse Bürokratie von den Fachleuten an den entsprechenden Stellen verwendet werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Wir bereinigen nun den Antrag von Eugen Schmitter.

Abstimmung:

Der Antrag Schmitter wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich spreche zu Kontogruppe 5013 Beherbergungen. Im Jahr 2017 belief sich der Nettoaufwand auf 58'166 Franken. Im Voranschlag 2018 waren 39'000 Franken budgetiert. Für 2019 wird der Aufwand mit 69'300 Franken budgetiert. Im Jahr 2016 war

der Betrag relativ hoch, weil die Abgeordnetenversammlung des SEK in der Kartause Ittingen zu Gast war. Es stellt sich mir die Frage, wie viele Verbilligungen für Konkordatsstudierende, welche in der Kartause Station machen, im Betrag von 69'300 Franken enthalten sind. Wird das Konkordat damit zweimal subventioniert? Einerseits unter dem Konto 3053 mit dem effektiven Konkordatsbeitrag und andererseits durch die Prämienverbilligung für Studenten oder Vikare, welche Kurse in der Kartause Ittingen besuchen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Ich kann nicht sagen, ob 2019 einer der Vikariatskurse in der Kartause Ittingen stattfinden und, wenn ja, wie viel dieses Geldes er in Anspruch nehmen wird. Die Kartause als Übernachtungs- oder als Tagungsort ist auch in kirchlichen Kreisen sehr beliebt. Wir subventionieren die Kartause, seit Boldern, Wartensee, Gwatt, Rügel usw. als kirchliche Tagungsstätten nicht mehr so funktionieren. Die Situation hat sich überall verändert. Auch Kappel funktioniert in einer ähnlichen Art. Dadurch erfolgte ein Ansturm, auch bei den Übernachtungen. Wenn man an einer Schraube drehen will, müsste man nicht dort schrauben, dass weniger angehende Pfarrer hierherkommen. Denn wenn alle den Thurgau positiv kennenlernen, wie es in der Kartause der Fall ist, ist auch das Image positiv. Man könnte oder müsste allerdings die Subventionspraxis überdenken. Dies würde sich aber erst 2020 auswirken. Die Verträge sind für 2019 bereits abgeschlossen, und die Preise wurden festgelegt.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 7021.3636.01 Reformierte Medien Seite 18. Das Ausstiegsszenario ist aufmerksam zu verfolgen und in der Herbstsynode 2019 vorzulegen. Die GPK fragt sich, wie viele Abonnemente im Thurgau überhaupt vorhanden sind.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Aus Sicht des Kirchenrates ist die Angelegenheit sehr unerfreulich. Unsere Möglichkeiten, an der Jahresversammlung Einfluss in die inhaltliche Ausgestaltung des "bref", das Magazin, welches alle 14 Tage erscheint, zu nehmen, sind minimal. Unser Delegierter ist Ernst Ritzi. Er hat die Frage gestellt, ob im Juni über das "bref" diskutiert werden könne. Die Antwort lautete dahingehend, dass dies grundsätzlich möglich sei. Falls die Synodalen die Möglichkeit erhalten, bitte ich sie, in einem Magazin zu blättern. Ich gehe davon aus, dass in einem Jahr darüber eine Debatte stattfinden wird. Wir können uns nicht einfach locker von etwas verabschieden, bei dem wir Jahrzehnte dabei waren. So, wie es mit den Einflussmöglichkeiten auf das Printprodukt derzeit aber läuft, dies hat bereits Ernst Ritzi gesagt, ich habe es als Mitglied der dortigen Geschäftsprüfungskommission gesagt, und auch die St. Galler Landeskirche hat darauf hingewiesen, sind wir nicht glücklich, weil das "bref" sehr grosse Defizite einfährt. Es ist nicht einfach, herauszufinden, wie viele Abonnemente es im Thurgau gibt. Der Verlag könnte es aufgrund der Postleitzahlen eruieren. Er will dies aber nicht wirklich. Wir könnten die Zahlen mithilfe der Kirchgemeinden und Pfarrämter herausfinden. Es wäre zudem interessant, zu wissen, wer das Magazin als Pflichtkonsum liest, weil es die Kirchgemeinde bezahlt, und wer es persönlich abonniert. Ich möchte es nicht schlecht reden, es war in den letzten Jahren aber auch für mich immer wieder ein Diskussionspunkt.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Ich bin seit 1985 Pfarrer. Wie es sich gehört, hatte ich das evangelische Kirchenblatt für die reformierte Schweiz abonniert. Selbstverständlich habe ich danach die reformierte Presse abonniert. Weil meine Kirchenvorsteherschaft so freundlich ist und mir das Abonnement des "bref" bezahlt, habe ich auch dieses. Jedes Mal, wenn ich das "bref" erhalte, weiss ich nicht, ob ich mich freuen oder ärgern soll. Meines Erachtens ist es eine katastrophale Zeitschrift. Mich nervt jeweils die letzte Seite mit "Le questionnaire de Proust". Eine der Fragen lautet immer: "Glauben Sie, Gott ist eine Erfindung des Menschen?" Die meisten interviewten Leute antworten mit Ja. In einer kirchlichen Zeitschrift wird also abgedruckt, dass Gott eine Erfindung des Menschen ist. Dies motiviert meine Leute, den Gottesdienst zu besuchen. In Punkto Gemeindeaufbau oder das, was mich bewegt, handelt es sich um ein destruktives Magazin. Mir gefallen zwar die Fotografien von Reto Camenisch sehr gut. Es gibt aber Beiträge, bei welchen ich mir wirklich an den Kopf greifen muss. Bei der Ausgabe vom 2. November geht es um die Vagina der Frau. Das Thema ist gewiss sehr wichtig; ich bespreche es aber lieber mit jener Frau,

die mich liebt, als in einem Magazin darüber zu lesen. Ich bin für das Einfrieren der Ausgaben für das Magazin. Ich **beantrage**, den Betrag nicht auf 79'398 Franken zu erhöhen, sondern wie im Budget 2018 bei 70'000 Franken zu belassen. Auch wenn die Synode meinem Antrag nicht zustimmt, wird es das "bref" in zwei oder drei Jahren nicht mehr geben. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Kirchenverbände, Kantonalkirchen und Kirchgemeinden auf die Dauer ein Projekt unterstützen, wenn ihnen die Leute davonlaufen.

Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden: Ich gehöre zu jenen, welche die "Reformierte Presse" immer gelesen haben und zu denen, die "bref" erhalten. Ich lese das Magazin immer sehr genau. In der Beurteilung der einzelnen Elemente des Magazins würde ich Pfr. Guido Hemmeler etwa zu 100% widersprechen. Mit einem Foto kann ich nichts anfangen. Ich sehe nicht ein, weshalb eine ganze Seite für eine Fotografie verwendet werden soll. Ich langweile mich, weil auf der letzten Seite immer dieselben Fragen gestellt werden. Meines Erachtens war der Artikel über die Vagina hervorragend. Wir könnten darüber eine Diskussion lostreten. Darum geht es hier aber nicht. In den Erklärungen zum Budget heisst es auf Seite 6, dass die Thurgauer Delegation es ähnlich sehe wie die St. Galler Kirche, dass sie ein weiteres Engagement im "bref" nämlich davon abhängig macht, ob die Versammlung im Juni 2019 ein überzeugendes publizistisches Konzept vorlegt. Mir liegt sehr viel daran, dass die Evangelischen in der Schweiz über ein solches Publikationsorgan verfügen. "bref" ist sehr wichtig. Mir liegt es daran, dass ein sinnvolles Konzept vorgelegt wird. Es ist nicht tragbar, dass eine solche Zeitschrift zu 100% zusätzlich subventioniert wird. Das Abonnement kostet 115 Franken. Wenn man die 300'000 Franken bis 400'000 Franken auf die 3'000 Abonnemente umrechnet, gibt es für jedes Abonnement noch einmal so viel Geld, welches eingeschossen werden muss. Im Konzept stimmt etwas nicht. Ich möchte es nicht abschliessen. Mir liegt daran, dass endlich ein gutes Konzept entwickelt werden kann. Dies kann nur erfolgen, wenn mehr Druck aufgesetzt wird. Deshalb frage ich mich, ob man den Delegierten Ernst Ritzi mandatieren könnte, damit er mit der St. Galler Kirche gleichzieht und Druck aufsetzt, damit ein Konzept vorgelegt werden muss, welches von der Delegiertenversammlung beraten und genehmigt werden kann.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Die Aussagen von Pfr. Guido Hemmeler darf ich nicht unkommentiert stehenlassen. Auch ich bin zu 100% anderer Meinung als er. Ich habe noch nie eine kirchliche Zeitschrift gesehen, welche inhaltlich derart stark ist wie das Magazin "bref". Ich befürchte, dass Pfr. Guido Hemmeler den Artikel über die Vagina nicht gelesen hat. Es geht nämlich nicht um die Vagina, sondern um den Film "Female pleasure". Wer den Film gesehen hat, ist erschüttert, und der Artikel ist phantastisch. Es wäre schade, seitens der Kantonalkirche "dreinzureden". Meines Erachtens braucht es unabhängige Zeitschriften mit Beiträgen mit kritischem Charakter, die versuchen, die Kirche vorwärtszubringen. Dies tut uns gut, und wir brauchen es unbedingt.

Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon: Wir wurden über die Änderung vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zur Evangelischen Kirche in der Schweiz ins Bild gesetzt. Ich möchte darauf hinweisen, dass zwischen den Reformierten Medien, welche wir massiv mitfinanzieren, und dem SEK der Hausseggen seit Jahren bedenklich schief hängt. Das ist sehr unerfreulich. Leute des Kirchenbundes bis zum Ratspräsidenten beklagen sich. Ein Beispiel: GEKE, der wichtige europäische Rat der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, welchen Gottfried Locher präsidiert, hatte in Basel eine grosse Veranstaltung. Im "bref" war davon nicht ein Wort zu lesen. Das ist kein Zufall und auch keine Lücke, sondern Ausdruck des schlechten Einvernehmens zwischen den beiden Gremien. Das ist sehr schade. Meines Erachtens müsste man hier gründlicher hinschauen.

Pfr. Markus Äschlimann, Frauenfeld: Auch ich lese "bref" sehr gerne. Kürzlich gab es einen spannenden Artikel über einen Pfarrer, der in der Deutschen Demokratischen Republik geboren wurde. Er kam in die Schweiz und wohnt nun wieder in Berlin. Er hat im "bref" über seine Entwicklung im Zusammenhang mit seinem Glauben, mit seiner Spiritualität, aber auch mit Kirchen berichtet. Der Artikel hat mich sehr beeindruckt. Offenbar ist zwischen dem SEK und den reformierten Medien Sand im Getriebe. Es wäre aber sehr schade, die reformierten Medien auf Grund

der Synergien, die nicht stimmen, auszubremsen. Wir verfügen über keinen anderen Medienkanal. Ich mache beliebt, der Erhöhung gemäss Voranschlag zuzustimmen, damit der nationale Medienkanal in konstruktive und gute Bahnen gelenkt werden kann.

Pfr. Daniel Bühler, Weinfelden: Ich stimme Pfr. Guido Hemmeler zu 100% zu. Ich stamme aus dem Kanton Zürich. Dort liest man "bref" ebenfalls. Während den zehn Jahren in einem Pfarramt am Zürichsee gab es zehn Austritte, die mit dem Magazin begründet wurden. Ich befürworte eine Presse. Wir brauchen eine solche. Sie sollte aber aus einem konstruktiven Gespräch entstehen. Die Thematik und die Art und Weise der Artikel sind meines Erachtens aber nicht konstruktiv.

Kirchenratspräsident Wilfrid Bühler: Wenn der Austritt der zweitgrössten Beitragszahlerin, die Landeskirche Bern, nicht genug Druck ist - die Landeskirche ist aufgrund des Magazins "bref" ausgetreten, wie sie sagt - dann ist es schwierig, mit Druckmachen viel zu erreichen. Man kann es trotzdem versuchen. Wir haben im April 2019 eine Zusammenkunft mit dem St. Galler Kirchenrat. Wir werden das Thema unter anderem traktandieren, damit wir möglichst gemeinsam weitergehen können. Die Appenzeller Landeskirche sieht es in dieser Frage ähnlich. Über den Inhalt können wir endlos diskutieren. Ich habe Mühe damit, wenn man glaubt, sich bei der breiten Bevölkerung mit Produkten Gehör zu verschaffen, die das Gegenteil von dem sind, was normale Verkündigung ist. Man setzt ein Stück weit seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Die Diskussion müssen wir aber führen. Ich stelle mir vor, dass wir diese in einem Jahr führen können. Vielleicht kommen wir zum Vorschlag, auszutreten, wie es die Berner Landeskirche gemacht hat, vielleicht aber auch nicht. Wir sollten das Thema aber traktandieren. Derzeit sind wir Mitglied. Beim aufgeführten Betrag im Voranschlag handelt es sich um den Mitgliederbeitrag. Die Ausgabe ist gebunden. Daran können wir nicht drehen. Sogar der Beitrag für das Jahr 2020 lässt sich nicht verändern, weil wir dann noch immer Mitglied sind. Wenn wir in einem Jahr entscheiden würden, auszutreten, wären wir bis Ende 2020 Mitglied. Wir könnten es analog der Landeskirche des Kantons Bern handhaben, welche an die unbestrittenen Teile der Reformierten Medien freiwillig bezahlt. Soweit sind wir derzeit noch nicht. Wir hoffen auf ein konstruktives Gespräch und auf ein überzeugendes publizistisches Konzept im nächsten Sommer.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Ich bin gerne bereit, unter der Voraussetzung, dass man in einem Jahr darüber diskutiert, meinen Antrag **zurückzuziehen**. Ich bitte die Vertreter, die Voten und die Fragezeichen aus der Synode mitzunehmen. Bei all meinem Ärger gibt es auch noch ein anderes Gegenargument. Dieses wurde erstaunlicherweise nicht genannt. Dass ich mit dem "bref" Mühe habe, habe ich erwähnt. Es gibt aber tatsächlich einen positiven Punkt, nämlich die Publikation der Stelleninserate für die Kirchengemeinden. Als Publikationsorgan ist das Magazin derzeit relativ wichtig. Das verstehe ich. Ich möchte gerne in einem Jahr darüber richtig diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn die anwesenden Synodalen sich das Heft einmal zur Hand nehmen und zwei oder drei Ausgaben lesen, damit sie sich vertieft eine eigene Meinung bilden können.

Ruedi Keller, Berg: Ich spreche zu Konto 7042.3636.09 Mut zur Gemeinde Seite 19. Meines Wissens wird dieser Posten hinfällig, weil der Verein seine Tätigkeit einstellt. Ist das richtig?

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Auch ich habe etwas in diese Richtung gehört. Ich weiss aber nicht, wie definitiv der Entscheid ist. Es gibt andere Synodale, welche dies besser wissen.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich war beim Entscheid nicht dabei. Ich habe aber durch den Vorstand des Vereins "Mut zur Gemeinde" erfahren, dass Ende März 2019 ein Abschlussfest organisiert wird. Es wird eine Dankesfeier für fast 50 Jahre "Mut zur Gemeinde" geben. Der Bereich "55plus" wird bestehen bleiben, aber unter einem neuen Namen und nicht mehr unter demselben Verein weitergeführt. Die Löhne müssen bis zum Schluss bezahlt werden. Ich kann mir vorstellen, dass der Verein "Mut zur Gemeinde" um die 4'000 Franken froh ist. Der Betrag wird wohl erst für 2020 gestrichen.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Ich spreche zu Konto 7042.3636.25 Englischsprachige Gottesdienste im TG Seite 20. Dieser Budgetposten über 4'000 Franken ist neu. Integration findet über die Sprache statt. Hier wird ein falsches Zeichen gesetzt. Wir sind in der Schweiz, und wir sprechen Deutsch. Zudem ist Englisch keine Landessprache. Ich habe die Internetseite der Landeskirche des Kantons Genf besucht. Ich habe keinen einzigen englischsprachigen Gottesdienst gefunden. In Genf ist die UNO, die Vereinten Nationen, beheimatet. Diese spricht mehrheitlich Englisch. Ich habe mit der Gewichtung von Geldern Mühe. Mir ist die Klinik St. Katharinental als Rehaklinik seit Jahren ein Anliegen. Für diese Klinik sind 3'000 Franken budgetiert. Für einen englischsprachigen Gottesdienst sollen 4'000 Franken budgetiert werden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Betrag von 4'000 Franken für einen englischsprachigen Gottesdienst im Thurgau ersatzlos zu streichen.

Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon: Roland Gahlinger und ich haben bereits an der Vorsynode die Klingen zu diesem Thema gekreuzt. Ich wiederhole mich deshalb für alle anderen Synodalen: Wir wissen alle, dass es immer mehr "Expats" gibt. Fachleute in der Bildung, in der Medizin, in der Forschung und in ganz unterschiedlichen Kaderpositionen kommen für eine sehr begrenzte Zeit zu uns. Vielleicht haben sie Familie oder sie sind alleinstehend, und sie sprechen ganz selbstverständlich Englisch. Für diese Personen macht es überhaupt keinen Sinn, Deutsch zu lernen. In einer nächsten beruflichen Phase sind sie vielleicht in China oder in Südamerika. Ich habe eine solche Person persönlich kennengelernt. Scotty Williams ist ein guter Typ, und er hat eine sehr schwierige Aufgabe. Er kümmert sich nicht nur um die in der Regel sehr gut gestellten Personen, sondern auch um andere. Dort würde das Argument von Roland Gahlinger stechen. Natürlich hat Scotty Williams den Auftrag, Menschen anzusprechen, welche in Migrationsgemeinschaften zumindest vorläufig Englisch sprechen. Diesen Menschen einfach gar nichts anzubieten, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Ich befürworte die 4'000 Franken.

Pfr. Karl F. Appl, Märstetten: Ich muss Roland Gahlinger widersprechen. Als ich nach Südamerika gegangen bin, um für die Basler Mission tätig zu sein, habe ich versucht, mich zu integrieren. Ich habe einen spanisch sprechenden Gottesdienst besucht. Ich war ja dort, um mit den Menschen zu leben und zu arbeiten. Ich habe mich aber ein halbes Jahr lang überhaupt nicht wohl gefühlt. Mehr oder weniger zufällig bin ich dann bei einer deutschen lutherischen Kirche vorbeigekommen und habe dort einen Gottesdienst besucht. Ich hatte Tränen in den Augen, nachdem ich wieder einmal meine Lieder singen konnte. Es hat nichts damit zu tun, ob ich integriert bin oder nicht, sondern es geht um die Beheimatung. Wenn wir diesen englischsprachigen Menschen eine Beheimatung bieten können, indem wir ihnen einen englischsprachigen Gottesdienst anbieten, bei welchem sie sagen können, dass sie dort hingehören, sollten wir das Geld auch sprechen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Wenn ich es richtig verstanden habe, handelt es sich hier um ein weiterlaufendes Engagement. Es geht hier um den ersten Beitrag. Ich bin nicht gegen das Engagement für Englischsprachige im Thurgau. Meines Erachtens sollte man sich aber die Frage stellen, wer in unserem Kanton eine kirchliche Beheimatung sucht. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Frage weiterverfolgt werden müsste. Wie verhält es sich mit Migrationskirchen in unserem Kanton? Wie verhält es sich mit anderen ausländischen Christen, die bei uns im Thurgau leben und ebenfalls christliche Heimat suchen? Decken wir diese mit den englischsprachigen Gottesdiensten ab? Müsste man sich in diese Richtung weitere Fragen stellen?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Dies ist nicht der einzige Beitrag. Im Voranschlag ist auch ein Beitrag von 2'000 Franken an die Französische Kirche St. Gallen enthalten. Vielleicht müsste man auch dort etwas genauer hinsehen. Dies geht weit zurück. Wie weit diese Gottesdienste auch von Thurgauern frequentiert werden, müsste geprüft werden. In Frauenfeld trifft sich die italienischsprachige Gemeinde. Nach ein, zwei Jahren muss ausgewertet werden, ob es ein Bedürfnis ist, englischsprachige Gottesdienste in unserem Kanton anzubieten. Bei unserer zweitältesten Enkelin, welche im Kanton Aargau in der Nähe der Asea Brown Boveri (ABB) in Baden lebt, sprechen zwei von 20 Kindern zuhause Schweizerdeutsch. Zwei oder drei Kinder sind Deutsche. Alle übrigen Kinder haben eine andere Nationalität, und zwar nicht aus Balkanstaaten. Sie

leben wirklich als "Expats"-Familien im Zusammenhang mit der ABB in der Schweiz. Man muss prüfen, wo der Gottesdienst im Thurgau stattfinden soll. Auf einfachere, billigere und bewährtere Art kommen wir kurz- und mittelfristig nicht zu einem englischsprachigen Gottesdienst, denn der Mann hat einen Namen, der diese Arbeit im Kanton St. Gallen bereits macht. Vielleicht besucht einmal ein "normaler" Schweizer einen englischsprachigen Gottesdienst, um zu prüfen, wie viel er versteht. Man kann den Dienst jährlich kündigen. Wir müssen uns nicht wie bei einer Anstellung beispielsweise für zehn Jahre verpflichten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Gahlinger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsidentin: Damit haben wir die Beratung des Voranschlags abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den bereinigten Voranschlag 2019 mit grosser Mehrheit gut.

- b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % mit grosser Mehrheit gut.

Synodalpräsidentin: Ich danke allen, die an der Erarbeitung des grossen Zahlenwerks beteiligt waren, im Speziellen Kathrin Argand, aber auch dem Kirchenrat. Selbstverständlich danke ich auch der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Durchsicht und Prüfung des Voranschlags.

TRAKTANDUM 8

NEUE VERFASSUNG SEK/EKS

Information, Diskussion

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Beantwortung der Fragen an die Abgeordneten der SEK/EKS

Gibt es im SEK theologische und kirchenpolitische Kräfte, die sich grundsätzlich gegen die neue Verfassung eingesetzt haben? Wenn ja, welche?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Ich war nicht von Beginn an dabei, aber ich kenne niemanden, der beim Ist-Zustand bleiben, also die Verfassung aus dem Jahre 1950 beibehalten

möchte. Im Laufe der Diskussionen gab es immer wieder teilweise auch fundamentalen Widerstand. Dies haben wir in unserem Bericht geschrieben. Widerstand gab es vor allem dann, als man die Verfassung in zwei Dokumente aufteilen wollte. Es sei typisch reformiert, Weltliches und Geistliches zusammenzusehen. Es gehöre deshalb in ein Dokument. Ich gehe zwar davon aus, dass es bei der Schlussabstimmung eine grosse Mehrheit gibt. Verschiedene Abgeordnete sehen aber die Dreigliedrigkeit synodal-kollegial-präsidial nicht, und sie haben davor Angst, dass sich jemand unter dem Stichwort "präsidial" einen Bischofshut aufsetzt. Nach meiner Erfahrung würde dieser schnell wieder heruntergerissen. Wenn es um eine heikle Frage geht, wollen die Medien kein Kollegium, sondern einen Kopf, egal, was in der Verfassung steht. Meines Erachtens wird nicht eine theologische oder politische Richtung bekämpft.

Ist die Formulierung der Verfassung, insbesondere der Präambel, zeitgemäss und reformatorisch? Mir scheint diese eher althergebracht, traditionell und wenig aussagekräftig. Formulierungen wie "Jesus Christus als alleiniges Haupt oder die EKS als Teil der einen heiligen apostolischen Kirche" könnten als fundamentalistisch verstanden werden und eine Gefahr für den religiösen Frieden darstellen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Ich habe keine solchen Bedenken. Es bezieht sich auf ein grösseres Ganzes. Vielleicht hat es Anklänge mit dem Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche oder mit der lutherischen Kirche. Je mehr wir uns auf ein grösseres Ganzes beziehen, desto weniger kann man uns fundamentalistische Engführung unterstellen. Die Ausdrücke sind nicht modern. Es war aber auch nicht das Ziel der Präambel. Die Welschen legen hier oft mehr Wert darauf, dass gewisse Begriffe enthalten sind, beispielsweise "Jesus Christus als alleiniges Haupt" oder "die EKS als Teil der einen heiligen allgemeinen apostolischen Kirche". Dies hat in der 2. Lesung keine grundsätzlichen Widerstände hervorgerufen.

Protestantisch ist streng historisch nur auf die Kirchen der Protestation auf dem Reichstag zu Speyer bezogen. Damit schliessen wir neuere evangelische Kirchen faktisch aus. Stichwort: Migrationskirchen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Der Sprachgebrauch hat sich geändert. Die Kirche in Sabah nennt sich "Protestant Church in Sabah". Migranten von dort hätten kein Problem, wenn es heisst "mitprotestantische" Kirchen. Die Fusion der Calvinisten und Lutheraner in Frankreich hatte dazu geführt, dass sich der neue Körper "Eglise Protestant" nennt. Mit "protestantisch" sind heute nicht mehr nur die Beteiligten der Protestation von 1527 gemeint.

Wo ist die Angst vor der Vollmitgliedschaft der Assoziierten Mitglieder?

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Man wollte das Fuder nicht überladen. Es gab einmal eine gegenteilige Tendenz, die nur noch die evangelisch-reformierten Kantonalkirchen wollte, sprich die Methodisten hinauszuerwerfen versuchte. Was wir nun haben, ist eine Mischform. Man geht von jenen aus, die dabei sind. Für weitere gibt es die Möglichkeit der Assoziierung. Wie sich dies entwickeln wird, ist noch völlig offen.

Warum wird behauptet, aus sprachlichen Gründen könne Gott als Schöpferin, der Heilige Geist als Trösterin bezeichnet werden? Das sind meiner Meinung nach keine sprachlichen, sondern theologische Gründe.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Das war wirklich interessant. Im allerletzten Moment in der 2. Lesung wollte jemand beide Geschlechtsformen: "Gott als Schöpfer oder Schöpferin" und "Heiliger Geist als Tröster oder Trösterin". Als man das übersetzen wollte, kam die Krux. Die Welschen waren mehr sprachaffin und wollten dies nicht. Es wurde kritisch. Man hat sich dann überlegt, ob eine französische und eine deutsche Fassung möglich ist, welche keine Übersetzungen sind. Als Kompromiss wird in einer Fussnote angegeben, dass man es in der deutschen

Fassung auch so bezeichnen könnte. Ob man dies will oder nicht, ist eine theologische Frage. Dadurch, dass die Anpassung als Fussnote aufgenommen wurde und man bereits bei der 2. Lesung war, hat man sich die grosse Debatte darüber erspart.

Was ist unter dem "geistlichen Leben" der Kirchengemeinschaft beziehungsweise der EKS zu verstehen? Zudem heisst es, der Präsident formuliere Anregungen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Darüber hat man diskutiert. Es ist die Absicht, dass sich der Kirchenbund nicht nur als Administrationsbehörde versteht. Früher war es etwas anders. Oft hat er sich politisch etwas aus dem Fenster gelehnt. Man möchte auf allen Ebenen, auf Gemeindeebene, auf kantonalkirchlicher Ebene und auf gesamtschweizerischer Ebene, in den Meinungsäusserungen zum Ausdruck bringen, dass wir Kirche sind und dies als Kirche aus dem Glauben heraus sagen. Dies ist das Anliegen, auf allen Ebenen explizit vom geistlichen Leben zu sprechen. Es ist nicht so, dass dies vorher kein Thema war, es kam in den Gesetzestexten aber nicht zum Vorschein. Am deutlichsten ist die Umformulierung von "Abgeordneten" zu "Synode". Man will sich auf dieser Ebene ähnlich geistlich verstehen, wie wir uns hier. Allerdings mit dem Unterschied, dass dort nicht legiferiert werden kann. Man kann keine Gesetze erlassen, die für alle Kantonalkirchen bindend sind.

Ist mit Konflikten zwischen den Beschlüssen der Synode auf EKS-Ebene und der kantonalkirchlichen Synode zu rechnen? Wie werden sie gelöst? Wessen Bestimmungskraft wird höher gewertet?

Urs Steiger: In § 17 Abs. 4 heisst es im 2. Satz: "Die in den einzelnen Mitgliedkirchen geltenden Ordnungen bleiben vorbehalten." Auch wenn beispielsweise in der EKS definiert wurde, dass die Taufe einmalig ist und man jene einer anderen Glaubensrichtung akzeptieren und nicht noch einmal taufen müsse, hat eine Kantonalkirche trotzdem die Möglichkeit, dabei zu bleiben.

In § 5 Abs. 2 heisst es: "Sie schulden einander Rücksicht und Beistand." Was bedeutet das konkret?

Urs Steiger: Man hilft einander. Beispielsweise haben die Synodalen bei der Gesprächssynode teilweise auf das Sitzungsgeld verzichtet. Das Geld wurde an welsche Kirchen gespendet. Die EKS könnte beschliessen, dass Mitgliedkirchen, welche in Not sind, einmalig oder mehrmalig unterstützt werden. Das ist mit dem Beistand gemeint.

Ist das Formulieren von Anregungen auch im Alleingang möglich oder ist die Abstützung durch den Rat und/oder die Synode nötig?

Urs Steiger: Darauf hat der Kirchenratspräsident bereits geantwortet. Nein, der Präsident oder die Präsidentin kann selbst etwas formulieren. Auch hier können die Synodalen einen Antrag stellen. Der Präsident oder die Präsidentin der EKS kann dies ebenfalls.

Wie heisst die neue Bezeichnung "Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz" auf Französisch, Italienisch und Englisch?

Urs Steiger: Eine englische Bezeichnung gibt es noch nicht. Die anderen Bezeichnungen lauten wie folgt: "Eglise Évangélique Réformée Suisse EERS" und "Chiesa Evangelica Riformata in Svizzera CERS". Die italienische Bezeichnung ist aber noch nicht offiziell. Es fällt auf, dass unsere "Compatriots" in der Abkürzung ein "R" haben. Die Deutschschweizer wollten das, auch auf Wunsch der Thurgauer, nicht. Wir sind nicht evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Thurgau, sondern evangelische Kirche des Kantons Thurgau.

Ich sehe einen Widerspruch zwischen Fussnote 1 der Präambel und § 3 Abs. 1. Wie stellen sich unsere Abgeordneten dazu?

Urs Steiger: Hier geht es um die Schöpferin und Trösterin. Darüber hat der Kirchenratspräsident bereits Auskunft gegeben.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Der Einfluss der Thurgauer war nicht so gross. Ich möchte etwas zu den drei Sprachen erwähnen. Die Bezeichnung hat damit zu tun, dass "évangélique" im Welschen einen anderen Klang hat, fast wie bei uns "evangelikal". Die "Mouvement évangélique" ist die Bewegung der pietistischen Kreise. Wenn die Bezeichnung nur "évangélique" lauten würde, würden sie es anders assoziieren, als man "evangelisch" im deutschsprachigen Raum assoziiert.

Pfr. Hansruedi Vetsch: Zudem fühlen sich die evangelisch-methodistischen Christen bei der Bezeichnung "evangelisch-reformiert" ausgeschlossen. Bei meinen Fragen geht es um die Situation, dass die EKS zwischen der internationalen und kantonalen Ebene steht. Es gibt immer wieder ein Abwägen, worauf man mehr Rücksicht nehmen will. Wichtig ist, dass die EKS eingebunden ist. Der Präsident, Pfr. Gottfried Locher, ist aktuell Präsident in den europäischen Gremien. Man sieht einen möglichen Austausch. Es kann uns bereichern, über unsere Grenzen hinaus zu schauen.

In § 4 Abs. 2 heisst es: "Sie ist Teil der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche."

Pfr. Hansruedi Vetsch: Dies hängt mit dem apostolischen Bekenntnis zusammen, das man nicht explizit in die Verfassung aufnehmen, zu dem man aber doch eine Verbindung schaffen wollte. Wir sind Mitglieder als ein Leib Christi.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Rücksichtnahme auf Minderheiten. Ausserdem wurde die Frage nach einem Zweikammersystem gestellt. Weshalb haben die zwei grossen Kantonalkirchen fast ein Drittel der Stimmen?

Pfr. Hansruedi Vetsch: Es macht den Anschein, dass die grossen Kantonalkirchen viel zu sagen hätten. Meine Wahrnehmung ist eher, dass diese viel bezahlen. Kleinste Kantonalkirchen, wie beispielsweise jene des Kantons Nidwalden, haben weniger Mitglieder als mein Pfarrkreis in Frauenfeld. Es gibt wirklich sehr viele kleine Mitgliedkirchen. Sie haben eine andere Sicht. Ich verstehe auch die grossen Kantonalkirchen, denen das Geld nicht einfach zufließt, dass sie eine gewisse Einflussnahme beanspruchen. Ein eigentliches Zwei-Kammer-System gibt es nicht. In § 33 ist die so genannte Konferenz der Kirchenpräsidien geregelt. Bis anhin wurde diese nebenbei geführt. Sie war nicht eingebunden. Meines Erachtens ist es ein grosses Verdienst des Ganzen, dass dies nun eingebunden ist und der Ratspräsident dort eine Moderationsfunktion hat, also anwesend ist. Zur Rücksichtnahme: Bis anhin gab es einen sehr ausgeklügelten Verteilschlüssel der Finanzen. Es geht darum, wie man das Geld erhebt. Die Kantonalkirche des Kantons Tessin weiss beispielsweise nicht genau, wie viele Mitglieder sie hat. Sie kann es nicht genau feststellen, weil es keine Mitgliedschaft gibt. Andere kennen keine Steuern juristischer Personen. Wieder andere Kantonalkirchen verzeichnen enorm viele Austritte. Es gibt ganz unterschiedliche Kräfte, wie man Geld generieren kann. Dies alles wurde bis anhin im Finanzschlüssel berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass der neue Finanzschlüssel ähnlich sein wird.

Welches wären die Gründe für einen Ausschluss aus der EKS?

Pfr. Hansruedi Vetsch: Die Frage ist verständlich. In § 14 und in § 16 wird nicht viel dazu geregelt. Man hat nicht geregelt, wie jemand ausgeschlossen werden könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Kantonalkirche ausgeschlossen werden könnte, wenn sie, wie es in Litauen der Fall war, die Frauenordination abschafft. Man könnte dies damit begründen, dass das Verhalten

nicht in die EKS passt. Dass dies mit zwei Drittel-Mehrheit beschlossen werden muss, zeigt, dass es ein gewisses Gewicht haben muss. Man will keine Splittergruppen aufnehmen. Deshalb kann sich nicht nur ein Teil einer Mitgliedkirche, die hier eine andere Meinung hat, abkoppeln. Man denkt aber an Migrationskirchen und sonstige Gemeinschaften, die aufgenommen werden könnten.

In § 26 Abs. 3 heisst es: "Der Rat bestimmt im Rahmen dieser Verfassung die Arbeitsweise und das Verfahren in einem Reglement." Was ist darin genau enthalten?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Sämtliche Reglemente müssen überarbeitet werden. Als erstes werden das Finanzreglement und das Synodalreglement angepasst. Der Kirchenrat muss auch seine Reglemente prüfen, die seine Arbeitsweise regeln, wie wir zusammenarbeiten, welche Fristen für die Zusammenarbeit gelten usw.

Wie hoch ist der Stellenetat?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Das Pensum des Präsidiums beträgt 100%, also ein Vollamt. Alle anderen Ratsmitglieder arbeiten im Nebenamt. Die Ratsmitglieder erhalten eine Grundbesoldung, mit welcher alle Ratssitzungen, die Grundarbeit und die Abgeordnetenversammlungen abgedeckt sind. Dies entspricht etwa 15 Stellenprozenten. Im Finanzreglement ist alles geregelt. Bei Sondereinsätzen, beispielsweise für eine Tagung oder ein Referat, wird je nach dem eine Halb- oder Ganztagesentschädigung oder ein Sitzungsgeld bezahlt. Das Finanzreglement wird bekanntlich überarbeitet.

Gilt die Amtszeitbeschränkung auch für das Präsidium?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ja, diese gilt für den gesamten Rat, inklusive das Präsidium. Man kann zweimal wiedergewählt werden. Mit 70 Jahren ist Ende des Kalenderjahres Schluss. Die neue Regelung gilt aber erst ab der ersten Wiederwahl nach der neuen Verfassung.

Könnten assoziierte Kirchen und Gemeinschaften als Gast dabei sein?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Es ist ein Unterschied, ob man mit beratender Stimme dabei sein kann oder sich als Gast einmal zu einem bestimmten Thema äussern darf. Die Frauenkonferenz und die Diakoniekonferenz haben an den Abgeordnetenversammlungen bereits heute eine beratende Stimme. Die Frauenkonferenz hat an der neuen Verfassung einiges mitbewirkt. Sie konnte mitdiskutieren, aber nicht abstimmen. So ist es auch für die assoziierten Kirchen und Gemeinschaften gedacht.

Mitgliederbeiträge gemäss § 38

Kirchenrätin Ruth Pfister: Im Finanzreglement, welches nun überarbeitet wird, ist alles geregelt. *Gibt es ein Beispiel eines aktuellen Handlungsfelds der EKS?*

Kirchenrätin Ruth Pfister: Das ist nicht möglich, weil es dieses noch nicht gibt. Im Vorfeld der Anpassung der Verfassung hat man über Handlungsfelder, beispielsweise die Themen Bildung, Kommunikation, Liturgie, Ökumene usw. gesprochen. Diese Überlegungen sind derzeit in Bearbeitung. Es wird erst spannend, wenn man sich konkret fragt, welche Handlung man in welchem Handlungsfeld auslösen möchte. Ich freue mich auf die Arbeit. Ich werde die Synode über die EKS auf dem Laufenden halten.

Synodalpräsidentin: Ich danke dem Ratsmitglied und den Abgeordneten ganz herzlich für ihre Ausführungen.

TRAKTANDUM 9

KIRCHENENTWICKLUNG

Zwischenbericht des Kirchenrates

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Der Bericht des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 28 bis 30 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Der Zwischenbericht hat mich sehr gefreut. Im Zusammenhang und im Gespräch mit anderen habe ich zum Handlungsfeld 1. Gesetzgebung zum Thema "Mission/Evangelisation" die Anregung, sich zu fragen, ob man ein Gesetz erlassen will. Vielleicht sollte zuerst ein Pilotprojekt erarbeitet werden, das hilft, das Gesetz so zu fassen, damit es der Sache dienlich ist. Gerade "fresh expressions" benötigen immer wieder das Ausprobieren. Wir könnten einen Innovations-Paragrafen aktivieren und schrittweise vorgehen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Ich nehme die Anregung gerne entgegen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Innovations-Paragrah genügend gesetzliche Grundlagen bietet, wenn es darum geht, mit einer örtlichen Initiative eine verbindliche Abmachung zu treffen. Meines Erachtens ist der Einwand gerechtfertigt, nicht einfach etwas gesetzlich zu formulieren, inklusive der Kriterien, unter welchen Bedingungen man eine lokale Initiative kantonalkirchlich unterstützen kann, oder etwas Halbfertiges zu machen.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Das Thema der Mission und Evangelisation liegt mir sehr am Herzen. Ich war sehr glücklich, dass dieses Thema als Ergebnis der Gesprächssynode weit oben angesiedelt wurde. Ist eine weitere Gesprächssynode angedacht oder werden dieses und andere Themen wie Innovation, Leuchtturm, Beteiligungskirchen, Politische Agenda, in irgendeiner anderen oder institutionalisierten Form weiter traktandiert werden? Diese Zentralthemen sind für das Gemeindegewachstum wichtig, und sie machen den Gemeindeaufbau zukunftsfähig.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Auf Seite 30 des Synodalamtsblattes ist die Voranzeige publiziert, dass am 30. März 2019 in der Kartause Ittingen eine öffentliche Tagung mit Christian Hennecke, Leiter der Abteilung Pastoral in Hildesheim, stattfindet. Die Beteiligungskirche wird dort ein grosses Thema sein. Die Einladungen dazu werden noch verschickt. Ich weise darauf hin, dass diese Tagung als Nachgang zur Tagung vom 10. Februar 2018 gedacht ist. Wie es weitergeht, ob man mit einer zugespitzten Fragestellung wieder eine Gesprächssynode veranstaltet, ist noch offen. "Mission/Evangelisation" könnte aber durchaus ein Thema sein. Wir müssen uns etwas einfallen lassen, wie wir der nächsten Generation das Evangelium weitergeben.

Robert Schwarzer, Arbon: Im Synodalamtsblatt heisst es auf Seite 30: "Nicht ausgeschlossen (aber auch noch nicht beschlossene Sache) ist die Idee, dass der Kirchenrat in Zukunft (frühestens ab Amtsdauer 2020-24) mit Legislaturzielen arbeiten wird, die von der Synode diskutiert und zur Kenntnis genommen werden können." Ich möchte den Kirchenrat dazu ermuntern. Ich begrüesse es sehr, wenn auch über Legislaturziele gesprochen werden kann, damit für die verschiedenen Ressorts Vorgaben bestehen, was prioritär für die nächste Amtsdauer im Fokus stehen soll.

Synodalpräsidentin: Das Büro hat sich ebenfalls Gedanken gemacht. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass allenfalls wieder eine Gesprächssynode stattfinden soll. Dies ist ausserdem als Wunsch aus der letzten Gesprächssynode herausgekommen. Das Büro müsste sich zusammen mit dem Kirchenrat und weiteren Interessierten darüber Gedanken machen und mit der Planung beginnen. Da die Synode seit der letzten Gesprächssynode neu zusammengesetzt ist, möchte ich gerne eine konsultative Abstimmung durchführen, ob eine weitere Gesprächssynode gewünscht wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Konsultativ-Abstimmung:

Der Durchführung einer Gesprächssynode wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Robert Schwarzer, Arbon: Es ist immer gut, miteinander zu sprechen. Die Gesprächssynode ist dafür bestens geeignet. Sie ist sehr befruchtend und es kristallisieren sich gute Ideen daraus. Meines Erachtens müsste aber das Priorität haben, was wir an der letzten Gesprächssynode und an der Tagung erarbeitet haben. Irgendwann sind wir bei den Kirchbürgern unglaubwürdig, weil wir schon wieder für eine Gesprächssynode zusammenkommen. Ich würde es allerdings begrüssen, wenn man die letzte Gesprächssynode finalisiert, welches die Hauptschienen sind, die wir in nächster Zeit weiterverfolgen werden. Schliesslich haben wir davon gesprochen, und es liegt einiges auf dem Tisch, das wir weiterbearbeiten könnten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Kirchenrates zur Kirchenentwicklung zur Kenntnis.

Synodalpräsidentin: Ich danke dem Kirchenrat, dass er am Thema und an der Entwicklung unserer Kirche kontinuierlich dranbleibt.

TRAKTANDUM 11 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Diskussion - **nicht benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsidentin: Ich lade alle Synodalen herzlich ein, an der Veranstaltung des Thurgauer Arbeitskreises für Kirche und Theologie (TAKT) teilzunehmen. TAKT ist ein Zusammenschluss von Theologinnen und Theologen und kirchlich Interessierten in der Evangelischen Kirche des Kantons Thurgau. Er steht allen offen, die für einen breiten theologischen und gesellschaftspolitischen Diskurs bereit sind. Ausserdem gibt es eine Gruppe TAKT-synodal, welche zusätzlich zur regionalen Synode über die Geschäfte der Synode diskutiert. Die entsprechenden Flyer mit dem Jahresprogramm 2019 liegen auf.

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 12 UMFRAGE

Diskussion - **nicht benützt.**

Synodalpräsidentin: Wir beschliessen die heutige Synode mit dem Kanon: "Mache dich auf und werde Licht." Anschliessend entlasse ich Sie in die einerseits dunkelste Jahreszeit bis zum 21. Dezember. Gleichzeitig beginnt der Advent, und es wird jede Woche eine Kerze mehr am Adventskranz entzündet. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in der dunklen, aber gleichzeitig auch hellen Zeit Licht dorthin bringen, wo es fehlt, aber auch selbst Licht finden für sich, falls es in Ihnen oder um Sie herum etwas dunkel sein sollte.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr.

Roggwil, im Februar 2019

Die Aktuare
Johanna Pilat
Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
Frauenfeld, *14. März 2019*

Die Präsidentin
Der Vizepräsident
Die Stimmzähler
Judith Hübscher Stettler
Pfr. Hansruedi Vetsch
Elsbeth Graf
Susanna Müller
Dr. Hans Peter Niederhäuser
Pfrn. Gabriele Weiss